

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibensphäererei und Glasereien, für Stbser, Puhler, Stukkateure, Asphaltreue, Isolierer, Ffisenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis - 80 Goldmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnspaltige Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassaarbeit gilt. Arbeitsmarkt die dreizehnpaltige Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

Rückblick und Auschau.

Hinter uns liegt ein Jahr voller Kämpfe und Erfolge, wie sie die deutsche Gewerkschaftsbewegung nur selten aufzuweisen hat. Und ein ausgesprochenes Kampfsjahr liegt aller Voraussicht nach auch vor uns. Wir gehen vor mit größerer Hoffnungsfreudigkeit und Siegeszuversicht als im vorigen Jahre ins neue Jahr hinein. Manche dunklen und selbstdrohenden Wolken sind vom politisch-wirtschaftlichen Himmel verschweift, sie haben den Ausblick in eine hellere Zukunft freigegeben. Vor allem aber haben die Erfahrungen des Jahres 1924 gelehrt, daß die Arbeiterkraft trotz allem, was über sie dahingebraut ist in diesen Jahren, immer noch, auch unter den schwierigsten Verhältnissen, ihre Rechte und Erwerbsansprüche mit Hartnäckigkeit verteidigt und unter keinen Umständen preisgibt. Die Bauarbeiterkraft insbesondere kann stolz auf ihre Haltung im Jahre 1924 sein. Mäucher anderer Arbeitergruppen konnte die Bauarbeiterkraft als Vorbild in der Durchführung ihrer Kämpfe dienen, obwohl gerade das Bauwesen von allen Wirtschaftszweigen am schwersten daniiederlag, die Bauarbeiterkraft also den ungünstigsten Verhältnissen gegenüberstand.

Wie war es doch vor einem Jahr? Die deutsche Wirtschaft war infolge der Inflation vollkommen zusammengebrochen. Zwar war die Inflation beim Jahreswechsel foeben beendet; die Wiltionen hatten der Rentenmark Platz gemacht. Aber gerade die Stabilisierung hatte die ganze Krutut des deutschen Volkes erst recht deutlich gemacht; die wirtschaftliche Scheinconjunktur der Inflation wurde zur Stabilisierungskrise. Wohl bedeutete die Rentenmark auch für die Arbeiterkraft die Erfüllung einer Sehnsucht. Sie befreite die Menschen von einem drückenden Alp, von einer immer unerträglicher werdenden Nervenbelastung. Die schwere Sorge, ob der Wert des als Lohn erhaltenen Geldes bis zum Abend des Lohnabendes andauern werde, die Hege nach den allerdingsten Waren, bevor das wenige Geld seinen Wert vollständig verliere, war auch von der Arbeiterkraft genommen. Aber eine andere, nicht weniger drückende Sorge hatte sie dafür eingetauscht. Die Sorge um den Arbeitslohn, Entlassungen und Abbau in Staats- und Privatbetrieben waren an der Tagesordnung. Die Arbeitslosenverhältnisse waren ins Riesengroße. Für die Wenigen aber, die das Glück hatten, in Arbeit bleiben zu können, waren die langersehnten Geldlöhne so niedrig, die Preise für alle Lebensbedürfnisse aber so hoch, daß die Arbeiterkraft nicht einmal die Hälfte der in der Wertlosigkeit als selbstverständlich geltenden Lebensbedürfnisse befriedigen konnte.

Und wie waren die Aussichten und Voraussetzungen für eine Besserung dieser elenden Zustände? Fast so schlecht und elend wie diese Zustände selbst. Die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterkraft waren den vollkommenen Zusammenbruch ihrer Einrichtungen nur mit knapper Not entronnen. Die Finanzen der Gewerkschaften waren vernichtet. Innerhalb der freien Gewerkschaften tobten die Kämpfe der einzelnen Richtungen gegeneinander unter den Parolen „Hier Moskau — Hier Amsterdam.“ Dazu waren die in den weltpolitischen Zusammenhängen begründeten wirtschaftlichen Aussichten vollkommen unsicher und unübersichtlich. So ungefahr waren die allgemeinen Voraussetzungen, unter denen die Arbeiterkraft ins Jahr 1924 eintrat. Wenn die Bauarbeiterkraft in dieser oder jener Beziehung unter andern Bedingungen stand, so konnten das nur Abweichungen zuzunehmen der Bauarbeiter sein. Auch die Goldmillionen unseres Bundes aus der Vorkriegszeit waren zum Zeufel. Die Bundeshauptkassie war am Schlusse des Jahres 1923 nahezu erschöpft. Die Mitgliederzahl war im Jahre 1923 von 543 578 auf 420 095 gesunken; 67,33 % unserer Mitglieder waren Ende 1923 arbeitslos, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung des Bundes mußten abgebaut werden. Das Organ des Bundes, „Der Grundstein“, konnte infolge der Kassenverhältnisse nicht regelmäßig erscheinen. Der Umfang des „Grundstein“ war eingegrenzt, seine Auftragsziffer auf die Hälfte herabgemindert. Die meisten von Vorstandsmittgliedern und andern Organisationsvertretern mußten auf das Allernotwendigste eingegrenzt werden. Kein Wunder, daß sich unter diesen Umständen alle Zusammenhänge auflösen drohten.

Die Wiebeverhältnisse gegen unsere Bestrebungen aber waren gewachsen in dem gleichen Maße, wie die Kraft der Gewerkschaften erlahmte. Das Unternehmertum hatte in den letzten Monaten des Jahres 1923 starke Stützen in der Gesetzgebung gefunden. Der im Jahre 1920 gewählte Reichstag war den Aufgaben, die in der letzten Inflationsperiode gelöst werden mußten, nicht gewachsen. Die Sanierung der Reichsfinanzen, die Schaffung der neuen Währung, die die Voraussetzung für die Wieberaufichtung der Wirtschaft waren, erforderten schnelle und entschlossene Gesetzgebungsarbeit, die der Reichstag in seiner damaligen Zusammenfassung nicht leisten konnte. Der Reichsregierung waren aus diesen Gründen weitgehende Ermächtigungen zur selbständigen Gesetzemacherel erteilt worden. Nun waren zwar die auf Grund des Ermächtigungsgebefes erlassenen Verordnungen besser als endlose und

schließlich doch unfruchtbare Reichstagsreden; sie erschwerten aber auch in mancher Beziehung die Arbeit der Gewerkschaften. Die Demobilisierungsverordnung mit ihren Schutzbestimmungen gegen willkürliche und ungerechtfertigte Entlassungen war schon am 17. November 1923 abgelaufen, ohne verlängert zu werden. Damit waren die unsozialen Instinkte des Unternehmertums von einer Fessel befreit, die sie alle die Jahre her seit der Revolution als sehr drückend empfunden hatten; die aber manchem Kollegen ein wirksames Schutz geworden ist. Der 1. Januar 1924, dessen Gesehtigkeit durch den Ablauf der Demobilisierungsverordnungen ebenfalls

nehmertums sind zerschelt an dem Opfermut und Siegeswillen der organisierten Bauarbeiter, trotzdem die wirtschaftlichen Verhältnisse im Baugewerbe den Unternehmern manche Vorteile boten. Denn alle schlimmen Bestürzungen in Bezug auf die Wirtschaft erfüllten sich für das Baugewerbe. Die Arbeitslosigkeit unter unsern Mitgliedern nahm in den ersten Monaten des Jahres noch mehr zu; sie betrug Ende Januar 71,42 % und Ende Februar 72,63 %, der gesamten Mitgliedschaft. Wabeu drei Viertel unserer Kollegen waren also arbeitslos. Nieleicht gründeten die Unternehmer gerade auf diesen Umständen die Hoffnung, und in einem neuen Weinstarvertrag Bedingungen aufzuwingen, wie sie unserer Mitgliedschaft vom Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in einem neuen Reichstagsvertrag vorgeschlagen wurden. Im Mittelpunkt dieser Bedingungen stand natürlich die Arbeitszeit. Die Unternehmer wünschten nicht weniger als eine durchschnittliche zehnstündige tägliche Arbeitszeit. Die Durchführung dieses Wunsch würde eine Sommerarbeitszeit von etwa 12 Stunden zur Angleichung des Arbeitszeitverlustes im Winter bedeuten haben. Darüber hinaus sollte der Ueberstundenarbeit noch im weitesten Maße Raum geboten werden. Akkorbarbeit wünschten die Unternehmer mit der Einschränkung, daß die Akkorbarbeit nicht von Organisation zu Organisation, sondern zwischen den einzelnen Unternehmern und den betreffenden Akkorbarbeitern vereinbart werden sollten. Der Vollarbeiterlohn sollte erst nach Vollendung des 22. Lebensjahres gezahlt werden. Die Höhe der Arbeiter unter 22 Jahren sollten nach verschiedenen Altersstufen abgestuft werden bis zu einem Mindestlohn von 50 % des Vollarbeiterlohnes. Die Spanne zwischen Facharbeiter- und Hilfsarbeiterlohn sollte 20 % betragen. Entschädigungen für Arbeitszeitversummisse wegen Todesfälle, Gerichtsverordnungen und dergleichen, die im alten Tarifvertrag vorgesehen waren, sollten wegfallen. Die Ferienregelung war in dem Entwurf „vergesen“. Einen solchen Tarifvertrag glaubten die Bauunternehmer der durch die Inflationsschritte und durch ungeheure langanhaltende Winterarbeitslosigkeit zermürbten Bauarbeiterkraft aufzwingen zu können.

Sie hatten sich verrecknet. Nichts ist von diesen Unternehmervünschen in Erfüllung gegangen. Der Bundesbeirat nahm in einer Sitzung, die am 18. und 19. Februar in Hamburg stattfand, zu all diesen Fragen Stellung. Er lehnte jede vertragsmäßige Verlängerung der Arbeitszeit mit aller Entschiedenheit ab. Der Schlußsatz einer Entschlieung, die der Bundesbeirat zur Arbeitszeitfrage annahm, lautete: „Im Deutschen Baugewerksbund darf kein Tarifvertrag oder eine ähnliche Vereinbarung abgeschlossen werden, die nicht den Achtstundentag zur Grundlage hat.“ In einer Verhandlung zwischen den Gewerkschaften der Bauarbeiter und den zuständigen Unternehmerverbänden, die am 21. Februar vor einem vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter stattfand, bekräftigte der Vorsitzende unseres Bundes, Kollege Paepow, diesen Standpunkt, indem er mit aller Schärfe betonte, daß angesichts der großen Arbeitslosigkeit die Bauarbeiter unter keinen Umständen für eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zu haben seien. Sie würden sich selbst einem für verbindlich erklärten Schiedspruch nicht fügen. Damit waren die Richtlinien festgelegt, die bei den weiteren Verhandlungen über einen Reichstagsvertrag im Laufe des Sommer einzuhalten waren. Solche Verhandlungen haben in kurzen Zwischenräumen während des Sommer immer wieder stattgefunden. Auch der Bundesbeirat hat noch einmal, am 12. Mai in Gamburg und am 13. Juni in Berlin getagt, um erneut zu dem Stand dieser Verhandlungen Stellung zu nehmen. Beide Male hat sich der Beirat wohl für eine weitere Verhandlungsbereitschaft erklärt, dabei aber immer die Entschlieung der Februaragung zur Arbeitszeitfrage erneut bekräftigt und dadurch jede Abweichung vom Achtstundentag grundsätzlich abgelehnt. Auf Verhandlungen mit den Unternehmern und Entschlieungen des Bundesbeirates hat sich natürlich der Kampf um die Erhaltung des Achtstundentages nicht beschränkt. Sofort mit Beginn der Baustichtage, schon im Monat März, als noch immer fast 40 % unserer Mitglieder arbeitslos waren, entbrannten auch schon die ersten größeren Kämpfe. Das Baugewerbe ist dann während des Sommer nicht mehr zur Ruhe gekommen. Dazwischen war ein großer Teil unserer Mitglieder in umfangreiche Kämpfe verwickelt. Nach einer nicht lückenlosen Freistellung waren schon in der Zeit vom 1. Januar bis 1. August 1924 insgesamt 456 Arbeitszeiteinstellungen vorgenommen, an denen 112 910 Bauarbeiter beteiligt waren. 157 dieser Arbeitszeiteinstellungen waren Ausperrungen mit 62 223 Beteiligten. Bei den Ausperrungen handelte es sich fast ausschließlich um Verluste der Unternehmer, den Bauarbeitern eine längere Arbeitszeit aufzwingen. Bei diesen Freistellungen sind nur die Arbeitszeiteinstellungen erfasst, die am 1. August abgeschlossen waren. Die zahlreichen, im Juli oder Juni

Neujahrsmorgen ...

Neujahrsmorgen ... Verschnit und rauh
Dämmerd durch dichtes Nebelgrau
Kalt und verdrossen ein neuer Tag,
Und mit lautlosem Flügelschlag,
Hungriq suchend die Kreuz und Quer,
Streicht eine Krähje durchs Nebelmeer ...

Neujahrsmorgen ... Verschnit und rauh
Dämmerd durch wirres Nebelgrau
Kalt und verdrossen ein neues Jahr;
Mürisch, wie das verklossene war;
Wälzt es sich trägt in den Schoß der Zeiten,
Der düstern Zukunft entgegenzuleiten ...

Neujahrsmorgen ... Raunt nicht vom Moor
Lindes Kauschen an unser Ohr?
Ist's nicht, als ob lauer Frühlingswind
Leis' durch die wallenden Nebel rinnt?
Klärt sich die Luft? Will das Licht erwachen
Und neuen Mut, neues Leben entfachen?

Neujahrsmorgen! Der Nebel zerreißt!
Purpurn durch Zweifelt die Sonne gleißelt
Glutend begrünt sich der neue Tag!
Ein neues Jahr! Und wie Hammerschlag
Machtvoll über die weite Erde
Dröhnt der gewaltige Ruf: Es werde!

Neujahrsmorgen! Der strebende Geist
Dehnt seine Schwingen! Mit Urganwalt kreist
Ringendes Werden sonnwärts,
Und der starke Wille durbräust das Herz:
Vorwärts die Bahn, bis die Kette bricht!
Aus Winterdunkel empor zum Licht!

TAFEL

stiftigt geworden war, wurde zwar durch die „berühmte“ Arbeitszeitverordnung wieder Gesetz, Gese wurden zugleich aber auch alle die Maßnahmen, die diesen „gesetzlichen Achtstundentag“ wertlos machten. Die Verordnung hob in ihrer Auswirkung sogar tarifvertragsmäßige Festlegungen des Reichstages auf, indem sie den Unternehmern das Recht gab, die betreffenden Vertragsabschnitte ohne Rücksicht auf die Gültigkeitsdauer des Vertrages zu kündigen. Die Unternehmer hatten also in dieser Verordnung eine scharfe Waffe für den Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit gewonnen. Eine Verordnung über Notstands- und Pflichtarbeit tat das übrige, um besonders der Bauarbeiterkraft ihren Kampf um eine Besserung ihrer Lage zu erschweren. So hatte die Arbeiterkraft den Kampf um die Erhaltung ihrer Erwerbsansprüche und die Wiebergewinnung einer einigermäßen erträglichen Lebenshaltung nicht nur gegen das Unternehmertum schon unter den ungünstigsten Bedingungen zu führen, sondern sie sah sich auch noch gesetzlichen Bestimmungen gegenüber, die ihr den Kampf sehr stark erschweren mußten.

Die Unternehmer des Baugewerbes, nach deren Ansicht eine mindestens zehnstündige tägliche Arbeitszeit für das Baugewerbe besonders notwendig war, ließen sich diesen Vorteil nicht entgehen. Mit Wirkung vom 12. Februar 1924 kündigten sie die §§ 3 und 5 des Reichstagsvertrages ab. Am 31. März lief der Reichstagsvertrag auch ohne Kündigung ab. Aber dieses Zeitpunkt konnten die Unternehmer offenbar nicht abwarten. Sie eröffneten mit der Kündigung schon vorher den Kampf um die Verlängerung der Arbeitszeit und die Herabsetzung der Löhne. Nun — die Bauarbeiterkraft hat diesen Kampf aufgenommen und so geführt, daß wir am Jahreschlusse mit Stolz und Befriedigung auf dieses Kampfsjahr zurückblicken können. Die Angriffe des Unter-

begonnen, am 1. August aber noch nicht beendeten Arbeits-einstellungen sind dabei nicht mitgezählt. In einer Zeit von sechs Monaten des Kampfes 1924, vom März bis August, auf die sich diese Kämpfe zusammenfassen, hat danach ungefähr die gleiche Anzahl Arbeits-einstellungen stattgefunden wie in den Jahren 1922 und 1923 zusammen. Der 1. August hat selbstverständlich noch nicht das Ende dieser Kampfzeit gebracht; bis in den Herbst hinein sind Angriffs- und Abwehrkämpfe in unermüdlichem Umfang geführt worden. Die in diese Kämpfe verwickelten Kollegen haben schwere persönliche Opfer bringen müssen. Der Lohnausfall durch Arbeits-einstellungen noch nach der durchlebten Inflationszeit und Winterarbeitslosigkeit weit schwerer als etwa in der Vorkriegszeit. Betroffen mußten sich die Bezirke bei ihren Kämpfen durch Versammlungen selbst helfen. Die Bundes-hauptkasse konnte nicht daran denken, jahresgemäße Streik-unterstützungen zu zahlen. Dazu hätten die eintommenden Gelder bei weitem nicht ausgereicht. Die bei der Bundes-hauptkasse verfügbaren Gelder konnten nur möglichst verteilt werden. So wurden denn bei den meisten größeren Kämpfen von Fall zu Fall besondere Kassenzeits beschossen, und erst bei längerer Dauer genährte die Bundeshauptkasse Unterstützung in Höhe der staatlichen Erwerbslosen-unterstützung. Und der Erfolg all dieser opferreichen Kämpfe? Alle Angriffe des Unternehmertums auf den Achtundentag sind abgewehrt. Trotz dem alle Verhandlungen nicht zu einem neuen Reichsstarifvertrag geführt haben, ist der Achtundentag im Auge der Arbeiter gehalten worden. Auf unserm Bundesstag im September sprach der Vorsitzende des ADGB, Theodor Leipart, im Namen der deutschen Gewerkschaften der Bauarbeiterschaft seinen Dank aus für ihr mutiges und opferreiches kämpfen um den Achtundentag.

Ist es so gelungen, in der Frage der Arbeitszeit die Unternehmerangriffe abzuwehren, so haben wir in der Lohn-frage darüber hinaus anscheinliche Verbesserungen erringen können. Im Januar 1924 waren die durchschnittlichen Stundenlöhne der Maurer um 5,4, die der Hilfsarbeiter um 1,4 und die Stundenlöhne der Tiefbauarbeiter um 2,4 niedriger als 1914. Ende September waren dagegen die durchschnittlichen Stundenlöhne der Maurer um 11,5, 4, die der Hilfsarbeiter um 11,7, 4 und die Stundenlöhne der Tiefbauarbeiter um 8,4, 4 höher als die durchschnittlichen Stundenlöhne des Jahres 1914. Damit ist zwar der Friedens-realloon noch nicht erreicht; denn diese Erhöhung der Stunden-löhne gegen 1914 gleicht noch nicht einmal die Verteilung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden aus, gar nicht zu reden von der Verteuerung der Lebenshaltung. Aber diese Erfolge sind errungen unter den besten unglücklichsten Verhältnissen, bei leeren Kassen und höchster Kaufkraft; denn die Arbeits-lostigkeit unter unsern Mitgliedern ist nur in 2 Monaten, während der ganzen übrigen Sommermonate waren mehr als 10% unserer Mitglieder arbeitslos. Unter Berücksichtigung dieser Schwierigkeiten dürfen wir aus dem Verlauf der dies-jährigen Kämpfe die Gewissheit schöpfen, daß wir auch im neuen Jahre den mit Sicherheit zu erwartenden Kämpfen gewachsen sein werden. Die Bauarbeiterschaft wird sich auch im Jahre 1925 den Achtundentag nicht nehmen lassen und wird sich durch Lohn-erhöhungen weitere Verbesserungen ihrer Lebenshaltung erkämpfen, sei es mit oder ohne einen Reichsstarifvertrag.

Zu dieser Hoffnung berechtigt uns neben dem Verlauf der Kämpfe im verflossenen Jahre auch die innere Entwicklung unseres Bundes. Der Bundesstag im September war ein überzeugender Beweis für die Gesundung unserer Bewegung. Man könnte ihn geradezu als den Bundes-tag der Wiederbelebigen und Erneuerung bezeichnen. Nachdem auf allen Verbandstagen seit Kriegs-ende mehr oder weniger heftige Mißverständnisse mit Ver-bündigungen und gefährlichen Angriffen gegen die Verbands-leitung und einzelne Personen geführt, war der Hambur-ger Bundesstag nur lächelnder Arbeit gewidmet. Meinungs-verständlichkeiten wurden ohne Gefährlichkeit ausgetragen. Die Maßnahmen, die der Bundesvorstand, sowohl zur Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber den Unternehmern als auch in den schwereren inneren Auseinandersetzungen im Bunde, seit dem Leipziger Verbandstag getroffen hat, wurden durch einstimmige Annahme eines Vertrauensvotums gut-geheißen. Zugleich war damit auch ausgesprochen, daß im Deutschen Bauergewerksbund nach den bisherigen Grundrissen weiter gearbeitet werden soll. Auf einen Erfolg dieser Arbeit und der Kämpfe, die sich daraus ergeben werden, dürfen wir uns so eher rechnen, als auch die rein materiellen Grundlagen des Bundes gegen das Vorjahr wesentlich besser geworden sind. Trotz an-dauernder Inanspruchnahme der Bundeskasse durch Arbeits-kämpfe konnten doch einige Mittel angesammelt und der rechnungsmäßig zu Anfang des Jahres 1924 vorhandene Sachverhalt von rund 260 000 M. um ein Vielfaches vermehrt werden. Statt wie vor einem Jahr auf die Unterstützung ausländischer Bruderorganisationen angewiesen zu sein, haben wir nunmehr wieder festen Boden unter den Füßen und können den Ereignissen des neuen Jahres mit Ruhe ent-gegengehen. Der Bundesvorstand hat von der Ermächtigung zur Einführung der sachgemäßen Streikunterstützung, sobald es die Kassenverhältnisse gestatten, bereits Gebrauch gemacht. Zum 1. Januar an werden auf Anordnung des Bundesvorstandes die Streiks und Aussperrungen die in der Satzung vorgesehenen Unterstützungen ge-zielt. Die Gewerkschaften unterstützen kann auf Grund eines Bun-desabschlusses unmittelbar am 1. Juli 1925 wieder ein-geführt werden. Wenn nicht gänzlich Unvorhergesehenes ein-trifft, werden Bundesvorstand und -beirat auch von dieser Ermächtigung Gebrauch machen. Für den nächsten Winter können also unsere Mitglieder neben der Krankenunterstützung auch wieder auf eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit rechnen. Diese Aussicht dürfte manchen Kollegen bewegen, in diesem Jahre seine Mitgliedschaft unter allen Umständen aufrecht-zuerhalten, und so zu einer größeren Stabilität der Mitglieder-zahl beizutragen. So kommt eins zum andern, und alle Ere-gnisse des verflossenen Jahres zusammengekommen, berech-tigen zu der Feststellung: „Es geht wieder aufwärts.“ Das muß uns allen ein Impuls sein zu weiterer eifriger und fruchtbarer Tätigkeit für den Bauergewerksbund und seine Ziele. Gingen wir

in das verflossene Jahr hinein in Ungewissheit und drückender Sorge, mit dem Wute der Verzweiflung, so gehen wir ins neue Jahr mit der sicheren Aussicht auf Besserung, mit dem Wute, den der Stolz des Siegers verleiht! Mit die-mem Gefühl im Herzen und muß es leicht sein, mit allen Kräften zu wirken und zu schaffen für den Ausbau und die Stärkung des Bundes, damit uns die beginnende Bauzeit des neuen Jahres gerüstet findet. In diesem Sinne mit frischem Mut hinein ins neue Jahr, zu Kampf und Sieg!

Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft.

Im Leitartikel der Nummer 49, Jahrgang 1924, brachte der „Grundstein“ zur Kenntnis, daß im Lager des deutschen Unternehmertums in übermäßiger und — zum mindesten — wenig sachkundiger Weise über die „soziale Belastung der deutschen Wirtschaft“ geklagt wird. Im „Reichsarbeits-blatt“ (Nummern 24 und 26) wurden die von der Ver-einigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und von Einzelpersonen angegebenen Belastungssummen als viel zu hoch bezeichnet. Das gab dem Hauptgeschäftsführer Dr. Tändler der Vereinigung der Deutschen Arbeit-geberverbände Veranlassung, in Nr. 28 des Reichsarbeits-blattes einen recht langen Artikel zu veröffentlichen, in dem er zwar die von Generaldirektor Dr. Watzschek in der „Berliner Vorzeitung“ und von Rechts wegen in der „Weserzeitung“ genannten Zahlen preisgibt, aber immer-hin noch zu beweisen sucht, daß die Zahlen des Reichs-arbeitsministeriums nicht hoch genug seien.

Diese Zahlen sollen nun nicht den Zweck haben, den Lesern des „Grundstein“ die bereits einmal genannten Zahlen nochmals vorzuführen; ich will nur die Kollegen auf die Tendenz hinweisen, die den Veröffentlichungen der beiden Streitenden innewohnt. Es ist die Rede von der Belastung der deutschen Wirtschaft. Wer und was ist „die deutsche Wirtschaft“? Darüber besteht anscheinend Einigkeit zwischen den Streitenden: Das sind die Unter-nehmer! Diese Antwort ergibt sich aus den Aufzählun-gen Arbeiter und Angestellte sind demnach für die „Wirtschafts-führer“ Objekte. Also etwa das, was für einen Führ-er unternehmer seine Zugriffe sind. Ob solchergestalt außer den Arbeitern und sonstigen Angestellten die Syndi-ki, Ge-schäftsführer und Hauptgeschäftsführer der Unternehmer von diesen auch als — vielleicht besseres — Hinblick ein-gegriffen werden, beantwortet uns einer dieser Herren viel-leicht gelegentlich. Man rehet und schreibet vor den Wägen lang und breit von Volksgemeinschaft. Davon ist man aber — wie figura zeigt — innerlich sehr weit entfernt. In-einzig sind die Streitenden nur über die Höhe der Belastung. An dem Beispiel der Beitragsätze für einen Berliner Sach-arbeiter hat das Reichsarbeitsministerium eine Belastung von 10,9 % der Lohnsumme errechnet. Nach Dr. Tändler ist das zu wenig. Er geht von dem Beitragsatz einer großen Betriebskrankenkasse aus, der allerdings um 1 % höher ist als der Ortskrankenkasse und stellt dann fol-gende Rechnung auf:

Arbeiter		Arbeitgeber
1,24 M	Krankenversicherung	— 82 M
— 50 „	Invalidentversicherung	— 50 „
— 06 „	Erwerbslosenfürsorge	— 06 „
— „	Unfallversicherung	— 50 „
1,80 M = 7,2 %		1,68 M = 6,7 %

Zusammen 18,9 % von 25 M wöchentlich. Diese Rechnung stimmt zahlenmäßig; aber sonst ist es mit der unternehmer-freundlichen Argumentik Dr. Tändlers schlecht bestellt. Wäre er Syndikus irgendeines bezüchtlichen Unternehmerverbandes, dann hätte er so rechnen dürfen; als Geschäftsführer eines Arbeitgeberverbandes von größerem Umfang hätte er zum mindesten den Steuerabzug des Arbeiters hinzurechnen müssen, als Hauptgeschäftsführer der Vereinigung jedoch mußte er den gesamten Lohn des Arbeiters als Belastung der Wirtschaft betrachten. Es wächst der Reichtum mit seinen höheren Titeln! Mit dem gleichen Recht, mit dem er die 7,2 %, die dem Arbeiter vom Lohn abgezogen werden, als Belastung der Wirtschaft aufzählt, kann er auch den ge-samten Lohn als solche verrechnen; denn es ist nicht einzu-sehen, warum die restlichen 92,8 % besser behandelt wer-den sollen. 100 % Lohn, 13,9 % Beiträge, 6 % Steuern ergäbe dann eine „Belastung“ von 119,9 %. Doch Ehers beleierte: Es ist bezeichnend, daß auch das Reichsarbeits-ministerium die Lohnabzüge des Arbeiters als besondere Belastung der Wirtschaft in Rechnung stellt. Ministerium und Vereinigung scheinen demnach anzunehmen, daß ohne unsere soziale Gesetzgebung der Lohn um 7,2 % niedriger wäre. Die amtliche Stelle stützt mit ihrer Rechnung die unrichtigen Kalkulationen der „Wirtschaftsführer“ und sic-nimmt an einer Täuschung teil; denn wenn die Lasten für das Ergebnis des Arbeiters berechnet werden, dann darf man ehrsicherweise nicht 100 % Lohn und 10,9 % be-ziehungsweise 13,9 % Belastung aus Beiträgen in Ansatz bringen, sondern nur 100 % + 5,5 % beziehungsweise 6,7 %. Beachten wir, daß bei uns im Baugewerbe die Lohn-gelder etwa achtmal im Jahre umgesetzt werden, dann erbringt die Art, in der Dr. Tändler und das Reichs-arbeitsministerium rechnen, dem Unternehmer etwa 60 % Gewinn im Jahre. Daneben werden alle Unzulänglichkeiten über die Lasten getäuscht.

Aus den vorstehenden Zeilen ist ersichtlich, daß Ver-gleichsstelle und Unternehmervereinigung annehmen oder anzunehmen scheinen, wenn wir keine sozialen Versicherun-gen hätten, würden die Löhne um die Beitragssumme ge-ringer sein. Ob sie annehmen, daß dann die Arbeiter nicht krank würden, daß dann keine Unfälle vorkämen, daß es dann keine Invaliden gäbe, geht aus den Arti-keln nicht hervor, fast aber scheint es so. Mit keinem Wort ist angedeutet, daß dann die Arbeiter von sich aus entweder in den Gewerkschaften oder in besonderen Ver-einigungen die Versicherungsmöglichkeit schaffen und dem-entsprechend höheren Lohn fordern müßten. Zwar würde ein erheblicher Teil der Arbeiter dann nicht versichert sein; diese würden dann in Krankenfallsfällen und bei In-validität vielfach der öffentlichen Armenpflege zur Last-fallen, Uelege und Apotheker würden vielfach ihre Rech-nungen ebenfalls nur aus öffentlichen Mitteln bezahlt kom-men. So würden zwar die Unternehmer entlastet,

aber die Gemeinde- und Staatskassen belastet. Dr. Tändler aber rechnet heute schon die Reichszuschüsse als Belastung der Wirtschaft mit an. Man kann auch daraus ent-nehmen, daß er den Staat gewissermaßen als Eigentum der Unternehmer betrachtet.

Am Schlusse seines Artikels sagt aber auch Dr. Tändler, daß die Erhaltung der Sozialversicherung notwendig ist. Allerdings seien die derzeitigen Lasten zu hoch; es müsse demnach größere Sparmaßnahmen waltten, besonders auf dem Gebiete der Verwaltung. In letzterer Hinsicht kann ich jeder Beitragszahler zustimmen. Aber wer trägt denn die Schuld an der Zersplitterung in unserer Sozialversiche-rung? Die Arbeiter gewiß nicht; wenn es jedoch nach den Unternehmern ginge, müßte die Zersplitterung und damit die Ausgabe für Verwaltungszwecke in der So-zialversicherung noch viel größer sein. Etets haben sich die Unternehmer gegen die Aufhebung der Betriebskranken-kassen, gegen die Zusammenlegung anderer Versicherungs-anstalten gemeßelt.

Zuletzt will ich noch einen Fehler in der Rechnung des Reichsarbeitsministeriums und Dr. Tändlers hinweisen. Die im Umlageverfahren erhobenen Beiträge der Berufs-genossenschaften sind im Verhältnis zu 1913 prozentual hoch, obwohl die Gesamtsumme der Entschuldigungen 1921 nur etwa zwei Drittel jener von 1914 betrugt. Welche Über-legen auch hier, daß die Umlagebeiträge nach den Löhnen von 1923 — also den niedrigsten in der ganzen Inflations-zeit — erhoben werden und sich die Berufsgenossenschaf-ten mit Vorzügen auf die diesjährige Umlage beschränken müßten, so daß die endgültigen Beiträge für 1924 erst etwa in 3 Monaten bestimmt werden. Die Unternehmer müßten in 1923 schon, daß sie mit den niedrigen Prozentsätzen wie früher nicht auskommen würden, sie haben auch dementsprechend kalkuliert. Gaben sie das Geld damals zu an-deren Zwecken verwendet, so können sie nicht erwarten, daß es ihnen jetzt geschenkt werden soll.

Ger mann Otto.

Denen, die es angeht!

In Betrieben und auf Bauten wird räsoniert über die Gewerkschaftsführer und über die verkehrte Kaskade in der Gewerkschaftspolitik. Keiner aber prüft nach, ob er denn überhaupt ein Recht zu solcher „Kritik“ hat. Keiner legt sich die Frage vor, ob er denn selbst schon Arbeit zum Aufbau der Gewerkschaft geleistet hat, ob er nicht viel mehr den so angefeindeten Gewerkschaftsführern überall Hindernisse in den Weg legt, anstatt ihnen in Ausübung ihres schweren Amtes zu helfen. Was soll all diese Rede und unfruchtbare Mörgelei? Wenn Ihr es besser wißt, warum geht Ihr nicht in die Versammlungen, warum zieht Ihr nicht durch Wort und Tat, daß Ihr Weser es leisten könnt? Das tut Ihr nicht. Ihr könnt es auch nicht. Alle die „radikalen“ Elemente, die sich mit Maul-aufreißen in den vergangenen Jahren nicht genug hervor-tun konnten, sie schämen sich den „gesunden Winterbeser-ten“ und unterbrechen diesen Schlaf nur, um den Mund zu irgenbender Mörgelei zu öffnen. Nun doch einmal heraus-sagen, daß Ihr nicht schlaf, daß Ihr nicht davor zurück-schreit, dem Unternehmertum einmal die Stien zu bieten, daß es gut, die Kollegen aufzuräumen und aufzuklären, um das G. e. n. d. zu bekämpfen! Und wenn Ihr durchaus nörgeln wollt, dann tut dies dem Unternehmertum gegenüber, zeigt dem Kollegen, wie sie ausgebaut werden vor allem gezeigt, daß Ihr es besser machen könnt als die verurteilten Nörgler.

Dies den Nörglern ins Stammbuch. Aber auch jenen alten Kämpfern aus der Vorkriegszeit eine erste Ver-nachung. Was Ihr in den vergangenen Jahrzehnten mit Hilfe der Organisation dem Kapital abgerungen habt, das habt Ihr einzig und allein Eurem damals glänzen-denberrigen Klassenbewußtsein, Eurem Willen und Solida-rität, Eurem Opfermut zu verdanken. Wird das nicht mehr aufgebracht, dann ist es um die Organisation um Euch selbst geschehen. Darum auch zur alten Laten-freudigkeit! Zeigt den Nörglern den Weg zur praktischer Gewerkschaftsarbeit, zeigt ihnen auch den Weg zur Ver-sammlung. Ob Mörgelei oder nicht — habt Ihr schon darüber nachgedacht, daß man Euch so noch und nach-alles zu rauben sucht, was durch jahrelangen Aufpas-erreich wurde? Begreift Ihr denn nicht, daß auch die Rechte für Euch auf dem Spiele steht, wenn Ihr weite-schafft?

Noch ist es Zeit, vieles zu halten und manches zu bessern. Darum fort mit aller Mörgelei und Schlafmüdig-keit! Wenn es um die Organisation, um Eure Löhne schlecht steht, dann tragt Ihr die Schuld. Ihr, durch Eure gewerkschaftliche Gleichgültigkeit, durch Eure un-fruchtbare Mörgelei. Ihr, die Ihr allen andern die Schuld an den unbefriedigenden Zuständen gebt, nie aber Euch selbst. In solchen Fällen macht Ihr nur zu gern die Führer zu Krügelmäßen. Nein, sagt Euch an die eigene Brust, bekennet, daß Ihr gescheit habt, schließt Euch wieder frischen Mutes der Gewerkschaft an, geht in die Versammlungen, betretet dort Eure Interessen mit Gehör und Nachdruck. Und befeht alle, die da nörgeln und erweck alle, die da noch schlafen. Dann wird es besser werden, und Ihr werdet dann auch nicht mehr über Euch führen schimpfen können. Denn dann erfüllen sie um die Gewerkschaften ihren Zweck. In Euch liegt die Schuld an den Führern. Tut Ihr Eure gewerkschaftliche Pflicht, erst dann könnt Ihr zu Eurem Aufriedenbe-geliefert werden. Das begreift. Danach handelt!

W. Pistorisch, Müstau.

Neue Höchstätze in der Erwerbslosenunterstützung

Trotz alles Drängens durch den ADGB, im Reich-tag hat sich das Reichsarbeitsministerium nur zu bill-ig unzulänglichen Aufbesserungen der bisherigen Erwerbs-losenunterstützung begeben. Nicht einmal die For-derung des verflossenen Reichstages auf Gleichstellung der Sätze für Männer und Frauen hat man entpfanden. Die Erhöhungen betragen 10 bis 15 % pro Tag, fern sind die nachstehenden Sätze dargestellt, die nicht über-schritten werden dürfen. Wenn denn noch gefehlt werden können dem Träger der Fürsorge die Reichs-

Landesbestimmungen entgegen werden. Für die Einreichung der Orte in die Ortstafeln ist das Ortsklassifizierungsverzeichnis maßgebend, das für die Gewährung von Ortszuschüssen für die Reichsgebiete bis zum 31. Oktober 1924 aufgestellt ist. Demnach findet die nach diesem Zeitpunkt für viele Orte eingetretene Veränderung in der Einreichung für die Ortstafeln keine Anwendung. Vom 15. Dezember 1924 an erhalten bis auf weiteres vordringlich in Reichspflanzungen:

Table with 4 columns: Ortsklasse, über 21 Jahre, unter 21 Jahren, Familienangehörige. Rows A, B, C, D/E.

Table with 4 columns: Ortsklasse, über 21 Jahre, unter 21 Jahren, Familienangehörige. Rows A, B, C, D/E.

Table with 4 columns: Ortsklasse, über 21 Jahre, unter 21 Jahren, Familienangehörige. Rows A, B, C, D/E.

Weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die nachweislich Familienangehörige zu erhalten haben, erhalten die gleichen Höchstsätze wie Männer über 21 Jahre. Mit den Familienangehörigen darf die Unterstützung in keinem Falle die folgenden Höchstgrenzen überschreiten:

Table with 4 columns: A, B, C, D/E. Rows a) bei männlichen Erwerbslosen 285, 220, 205, 190; b) bei weiblichen Erwerbslosen 190, 180, 170, 160.

Table with 4 columns: A, B, C, D/E. Rows a) bei männlichen Erwerbslosen 275, 265, 235, 215; b) bei weiblichen Erwerbslosen 220, 205, 190, 175.

Table with 4 columns: A, B, C, D/E. Rows a) bei männlichen Erwerbslosen 300, 280, 260, 240; b) bei weiblichen Erwerbslosen 240, 225, 210, 195.

Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Verdienst vergleichbarer Arbeitergruppen erreicht, dürfen die Familienangehörigen die Hauptunterstützung nicht überschreiten. Die selbständigen Unternehmer, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstüzung nicht überschreiten, bei dem höchstzulässigen Mitglieder der Familie für seine Person zu hoch. Der Restbetrag der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied. Sind Vermögensverhältnisse auszuweisen, die nicht durch 5 teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren, durch 5 teilbaren Betrag aufgerundet werden.

Vom Kampf um den Achtfundentag.

Um einen zuverlässigen Lebenslohn über den Stand des Kampfes um die Erhaltung des Achtfundentages zu gewinnen, hatte der RWG im Mai dieses Jahres eine Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit in verschiedenen Betrieben veranlaßt. Das Ergebnis dieser Erhebung veröffentlicht in Nr. 28 des „Grundstein“ vom 12. Juli zeigte, daß die Bauarbeiterschaft, trotz der bittersten Not, die gerade die während des Winters über sich ergießen lassen mußte doch die meisten Erfolge in diesem Kampfe aufzuweisen hatte. Nur in 10,7% der von der Erhebung erfaßten Betriebe wurde von 11% der erfaßten Bauarbeiter länger als 48 Stunden in der Woche gearbeitet. In allen anderen bei der Erhebung berücksichtigten Gewerkschaften war das Ergebnis für die Arbeiterchaft unglücklicher. Am ungünstigsten war es in der Textilindustrie, wo in 78,2% der Betriebe 82,4% der Arbeiterchaft länger als 48 Stunden in der Woche arbeiteten. Ende November dieses Jahres hat der RWG die Erhebung wiederholt. Wie die nachstehende Übersicht zeigt, ist der Prozentjah der länger als 48 Stunden arbeitenden Personen bei allen Berufsgruppen zurückgegangen.

Table with 4 columns: Beruf, Davon arbeiten über 48 Stunden wöchentlich, In Prozenten der Beschäftigten, Veranschlagt für Erhebung im Juli 1924. Rows Baugeverbe, Buchdruckgew., Chem. Industrie, Holzgewerbe, Metallindustrie, Schuhindustrie, Textilindustrie.

Zum Teil ist der Rückgang also recht erheblich. In der Textilindustrie ging der Prozentjah der länger als 48 Stunden arbeitenden Personen von 82,4 auf 60,9 zurück. Auch hier war der Rückgang dieses Prozentjahres im Baugeverbe, wo sie von 49,4 auf 39,5 sank. Den Bauarbeitern, die bei der Mai-Erhebung mit nur 11% länger arbeiteten, Personen die günstigste Stelle einnahmen, ist dieser Ausweg im Laufe des Sommers vor den Arbeitern der Schuhindustrie ebnen zu werden. Dort beträgt der Prozentjah jetzt nur 31,9 gegen 11,5 im Mai. Im Baugeverbe arbeiten nach der Erhebung im November 10,5% der Arbeiter länger als 48 Stunden, gegen 11% im Mai. Daß der Rückgang dieses Prozentjahres im Baugeverbe nicht größer ist, erklärt sich in erster Linie aus der Vermehrung zu den anderen Berufsgruppen von vornherein sehr geringer Verbreitung der Längeresarbeit; dann aber auch aus den ungeheuren Anstrengungen der

Unternehmer, um uns eine Längeresarbeit aufzuzwingen. Die ganze Wauzeit des Jahres 1924 war von umfangreichen, erbitterten und offenen Kämpfen erfüllt, in deren Mittelpunkt fast ausnahmslos die Arbeitszeitfrage stand. Wenn es uns trotz der, während des ganzen Sommers nur sehr mäßigen Konjunktur gelungen ist, all diese Kämpfe erfolgreich abzuwehren, die Verträge der Unternehmer abzuwehren und statt einer Verlängerung der Arbeitszeit noch eine Verminderung des Prozentjahres der länger arbeitenden Kollegen zu erreichen, dann können wir auf dieses Ergebnis stolz sein. Wir können daraus die Hoffnung schöpfen, daß es uns auch im nächsten Jahre gelingen wird, die mit Sicherheit zu erwartenden Kämpfe um die Arbeitszeit mit Erfolg zu führen, um sobald wie möglich den Achtfundentag in vollem Umfange wieder herzustellen.

Aus dem „revolutionären“ Lager.

Das Blatt der ausgereizten Bauarbeiter kennt nur einen Feind: Unsern Bund! In jeder Nummer wird er von vorn bis hinten in der dreifachen Weise begeistert und bespottet. Für den 19 dieses Blattes geht es in dieser Richtung wieder besonders hoch her, sogar das sogenannte „Internationale Propaganda- und Agitationskomitee der revolutionären Bauarbeiter“ in Moskau läßt einen gepfefferten Kanntschuß gegen uns los, wobei es nur beweist, daß es von unsern Einrichtungen und Bestrebungen keinen blauen Dunst hat, daß es nur das nachpflückt, was ihm seine intimen Freunde, die revolutionären Ausgereizten, vorjuchsen. Der „Aufschrei“

Ein gesundes Neujahr und frohes Kampffahr 1925 wünscht allen Bundesmitgliedern DER BUNDESVORSTAND

mündet in die förmliche Aufforderung an alle revolutionären Bauarbeiter, wieder in unsere Organisationen einzutreten, und von unten eine Generarreinigung des Verbandsapparates vom sozialdemokratischen Mist durchzuführen.

An anderer Stelle des Blattes bringen die folgerweise durch Moskau erleuchteten Revolutionären eine Schimpfanrede mit der alarmierenden Ueberschrift: „Die neuesten Saboteure der Bauarbeiter“ durch die Verhinderung der gewerkschaftlichen Einheit. Dabei wird erzählt von „hohen“ Eintrittsgeldern, die unsere Verwaltungen an manchen Orten den rückfälligen Organisationsführern ausstrecken, als wenn das eine funktionsgeladene Einrichtung unserer Organisation wäre. Daraus wird dann abgeleitet, daß sei die Angst der Bureaucraten vor einer ernstlichen Bauarbeiterorganisation“. Und dann wird berichtet über das „Verdrüßliche“ auf diesem Gebiete. Der von Bund ausgeschlossene Paul Waumann in Herbst hatte beim Bundesvorstand um seine Neuaufnahme im Bund nachgesucht, was abschlägig beschieden wurde; ausgeschlossene Kollegen — so wurde Waumann mitgeteilt — könnten erst dann wieder in den Bund Aufnahme finden, wenn sie längere Zeit hienieden hätten, daß sie ernstlich gewillt seien, für die Organisation zu wirken und unsere Bedürfnisse und Sagenen hochzuhalten.

Zu diesem Bescheid erbricht das Ausgereiztenblatt folgenden spüdenen Irrsinn: „Der ganze Inhalt des Briefes (woherher: nicht Waumanns, sondern des Bundesvorstandes. Die Red.) ist eine eckhafte und widerliche Heuchelei. Der Sinn des Briefes ist, Kollege Waumann wird in den RWG aufgenommen, wenn er aus der Kommunistischen Partei austritt. Das offen und ehrlich auszusprechen, sind die Bureaucraten zu feige, weil sich dadurch ihre hochherzige „politische Neutralität“ als ein ganz gemeiner Schwindel entpuppen würde.“

Dieser echt revolutionäre Gefühlsausbruch haut ganz fischerlich daneben. Nach dem uns vorliegenden Originalbrief hat Waumann an den Bundesvorstand folgendes geschrieben:

Interessanter ist im vorigen Jahre nach § 16 der Bundesfassung aus dem Verbands ausschließen worden. Da es Pflicht ist, daß jeder Kollege organisiert ist und die Bundesbedingungen, welche maßgebend sind, zu befolgen, stelle ich hiermit den Antrag, wieder im Verbands aufgenommen zu werden. Nebenbei möchte ich bemerken, daß ich keiner politischen Partei angehöre. Wegen meiner Aufnahme bin ich schon mehrere Male bei der Ortsverwaltung vorstellig geworden, wo ich den Bescheid bekam, mich an den Bundesvorstand zu wenden. Einer baldigen Antwort entgegengehend Paul Waumann, Herbst in Anhalt, Breite Straße 72.

Was also nach dem Ausgereiztenblatt die Grundbedingung zur Aufnahme Waumanns in unsern Bund war, hatte Waumann nach seiner eigenen Angabe erfüllt. Er bekannte, keiner politischen Partei anzugehören, was demnach aus der Kommunistischen Partei bei seinem Austritt „nach“ oder des Ausgereiztenblatt, dem der Austritt Waumanns aus der SPD, bekannt sein mußte und das trotzdem drausfolgt, der Bundesvorstand verlangte nur Waumanns Austritt aus der SPD, dann sei alles in Butter.

Wir möchten zumunsten des Ausgereiztenblattes annehmen, daß Waumann unsern Bund-vorstand angelegen hat. Das beweist nur, wie recht der Bundesvorstand daran hat, Waumann die Tür zu tunhalten, die er sich nach Unkenntnis des Bescheides öffnen wollte. Er tat doppelt recht daran, denn die Tatsache, daß Waumann dem Ausgereiztenblatt den Brief des Bundesvorstandes überwies, spricht gleichfalls nicht dafür, daß er gewillt sei, nunmehr für unsern Bund zu wirken.

Das ist also nach dem Ausgereiztenblatt das „Verdrüßliche“ auf dem Gebiete der Einheitsfrage durch unsern Bund. Eine leicht nachweisbare, fälschlichste Aufmachung gewährt von „moralischer“ Entschlossenheit nach Beschaffenheit, d. h. von Substanz und Zielstrebigkeit. Aber der Schwindel klappert trotzdem, das Gesicht der Ausgereizten liegt ja nach „Grundstein“ nicht. Und widerufen wird nicht. Doch damit genug über dieses Kapitel. Gehen wir zu Wasser und Erde.

Niedrigere Preise oder höhere Löhne!

Zeit Monaten beobachten wir eine anhaltende Verteuerung der notwendigen Lebensmittel. Die Verteuerung ist einseitig der Gewerkschaften: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner Deutscher Bauarbeiterbund, Allgemeiner Deutscher Arbeiterbund, Deutscher Bauarbeiterbund, haben sich über der Reichsregierung folgenden Protest überreicht:

Neben der unausgesetzten Preissteigerung hat für die Volksernährung unentbehrlichen Nahrungsmittel und aller sonstigen Bedarfsgüter hat sich die Preissteigerung für Milch zu einem öffentlichen Skandal entwickelt. So ist für Berlin der Preis für Vollmilch für die lautende Woche auf 28 respektive 10 1/2 je Liter festgesetzt worden, das heißt nahezu 100% über Vorjahrespreis.

Begründet wird diese Preissteigerung, wie auch alle andern vorangegangenen, mit dem Steigen der Futterpreise. Da an dem deutschen Muttermarkt die Milch stark ausländische Buttereinfuhr noch immer fehlt und die Milch-erzeugung erfahrungsgemäß im Laufe des Winters zurückgeht, so ist zu befürchten, daß die Milchpreise nach einer weiteren Steigerung erfahren, wenn die Grundmengen für die Preisfestsetzung die gleichen bleiben. Aber auch ohnedies ist der jetzige Preis als Butterpreis zu berechnen und nur dadurch zu erklären, daß die deutschen Milchereyer und Händler die durch den Krieg geschaffene Marktlage rücksichtslos in ihrem privatwirtschaftlichen Interesse auszunutzen, unbekümmert darum, daß damit dem heranwachsenden Geschlecht, den werdenden und stütenden Müttern, den Alten und Schwachen eines der notwendigen Nahrungsmittel entzogen und damit die ohnehin fast gestörteste Volksgesundheit dem privatwirtschaftlichen Interesse zum Opfer gebracht und weiterhin untergraben wird.

Reichs- und Staatsbehörden, die übereinstimmend den Vertretern der Gewerkschaften gegenüber stets und fälschlich die Gefahr einer neuen Inflation betonen, wenn den volkswirtschaftlich berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft stattgegeben würde, und ihren Forderungen dadurch zu begegnen suchen, daß sie ständig bemüht seien, den Preisabbau energisch zu fördern, haben bisher nichts getan, um diesem Wucher mit einem der notwendigen Nahrungsmittel entgegenzutreten.

Die unterzeichneten Gewerkschaften protestieren energisch gegen die bisherige Untätigkeit der Reichs- und Staatsbehörden und verlangen von ihnen umgehend ein energisches Eingreifen gegen diesen die Volksgesundheit untergrabenden Wucher.

Wir bemerken dazu, daß der Wucher sich nicht nur auf einzelne, sondern auf alle Gegenstände des täglichen Bedarfs erstreckt. So sollen in Hamburg beim Kleinhandel Kartoffeln bereits 10 1/2 das Pfund, was einem mehr als dreifachen Aufschlag gegenüber der Vorkriegszeit bedeutet. Lieberhalt ist zu beobachten, daß der Preis für ein A und E bei allen Produkten, auch den unverderblichen, 100 und mehr Prozent über den Großhandelspreis berechnet. Da die Regierung diesem Wucher nicht entgegentritt, kann es für uns nur ein Geben: Heraus mit den Böhnen, und bekümmert um das Geschrei über eine neue Inflation! Wir können nicht einsehen, daß nur die Arbeiter und Immer nur die Arbeiter zum Wohl des Vaterlandes Opfer bringen sollen. Verschaft Euch mit Hilfe Eurer Gewerkschaften höhere Böhne!

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischbauarbeiter: Im Streik oder ausgeperrt sind die Kollegen in Chemnitz (Schächtle Dangeleschlag), Zwickau (Giebelweg, „Mercur“), Saarlautern (alle Gewerkschaften), Verdun a. d. Ahr.

Glasler: Geperert ist die Firma Küster in Köln a. Rh.

Löper: Geperert sind die Osenfabriken in Oos in Baden, Ansbürg, Konvert Boppot bei Danzig (Staber Freiwald).

Bauarbeiter, aufgepaßt!

Für die Zeit vom 16. bis 30. November 1923 wurden im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg einschließlich Schleswig-Holstein und eines Teiles von Hannover 25 bis 50 % Papiermarktaufschlag auf die im Baugeverbe festgesetzten Böhne vereinbart.

Ein Teil der Bauantragsgeber, vor allem die Reichsbahnverwaltung, welche sich, diesen tariflichen Aufschlag anzuerkennen, was wiederum die in Betracht kommenden Unternehmer veranlaßt, ihren Arbeitern dieses Aufleges vorzunehmen. Nachdem dann einige Klagen in dieser Angelegenheit vom Generalbevollmächtigten der Arbeiter entschieden worden, vereinbarte der Geschäftsführer der vereinigten Arbeitergewerkschaften, Dr. H. H. H. H., mit den unterzeichneten Organisationsstellen, daß die rückständigen Beträge bei der Arbeitsaufnahme eingefordert und dann an den Baugeverbe zurückgezahlt werden soll.

Die Reichsbahnverwaltung hat dann auch im Juli oder August 1924 rund 27000 M an den Dr. H. H. H. H. herausgeschickt. Aber anstatt diesen Betrag, was vereinbart, an den Baugeverbe weiterzugeben, hat man diesen Betrag an die einzelnen Unternehmer ausgeschüttet. Diese haben aber in 90% aller Fälle unterlassen, die Beträge an die Arbeiter auszu zahlen. Wo sind diese Gelder geblieben?

An alle Arbeiter, Maurer, Zimmerer, Bau- und Tischbauarbeiter ergeht deshalb die Aufforderung, daß alle, die diesen ihnen zuzurechnenden Lohnrückstand bis jetzt noch nicht

erhalten haben, dies sofort dem Unterzeichnenden melden. Dazu sind folgende Angaben notwendig: 1. Name der Firma und Geschäftssitz; 2. Bezeichnung der Baustelle, wo der Einmünder vom 16. bis 30. November 1923 gearbeitet hat; 3. Anzahl der gearbeiteten Stunden; 4. Name und Adresse des Vorberaters.

Alle Leser dieses Aufrufes werden dringend ersucht, alle Kollegen und Mitglieder hierauf aufmerksam zu machen, damit alle Geschädigten restlos erfasst werden.

Deutscher Baugewerksbund, Hamburg 1, Rosenbrüderhof 67, 3. Etage, gez. W. Müller.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Berlin. Außerordentlicher Bezirksstag. Am 14. Dezember 1924 hielt unser Bezirk einen außerordentlichen Bezirksstag ab. Anwesend waren vom Bundesvorstand Kollege Silberstein, der Bezirksvorstand und 93 Delegierte aus 64 Baugewerkschaften. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Grundlagen der Gewerkschaftspolitik. Berichterstatter: Fritz Tarnow. 2. Die Sozialisierung des Baugewerbes. Berichterstatter: Dr.-Ing. Wagner und G. Lüdemann. Genosse Tarnow gab zum ersten Punkt einen kurzen Rückblick auf die Arbeiterbewegung. Ein Teil ihrer Ziele, die Erringung der politischen Macht, sei in mehreren Kulturstaaten durchgesetzt, das nächste Ziel sei die Erringung der wirtschaftlichen Macht. Das letztere sei die ureigenste Aufgabe der Gewerkschaften. Der Profit des Unternehmers müsse mehr und mehr beschneit werden. Es gehe zunächst um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in wirtschaftlichen Fragen, dann aber um die Beherrschung der Betriebe durch die Arbeiterschaft. Deutschland Wirtschaft ist durch den Krieg ins Hintertreffen geraten, betriebsfremd sind uns die ausländischen Staaten vorausgesetzt. Neue Kräfte sind am Werke, um auch Deutschland vorwärts zu treiben; doch werden uns schwere Kämpfe bevorstehen, da das Unternehmertum die Vorteile der verbesserten Betriebsmittel selbst einziehen will. Mit dem Aufstieg der Wirtschaft werden auch die Gewerkschaften steigen. Der jetzt noch vorhandene Kleinmut wird verschwinden. Der Kampfwille der Arbeiterschaft wird sich steigern; wenn es gelingt, die notwendige Begeisterung zu erzeugen, dann werden auch die Gewerkschaften die wirtschaftliche Macht erringen. (Lebhafter Beifall.) Zum zweiten Punkt sprach dann Dr.-Ing. Wagner: Aus Artikeln der bürgerlichen Zeitungen sei erwiesen, daß die Morgan-Bank einen Trust des Baugewerbes für Deutschland bilden will, das Baugewerbe also amerikanisiert werden soll. Dr. Wagner schilderte die wirtschaftliche Entwicklung Amerikas, worüber bereits in „Grundstein“ eingehend berichtet worden ist. Nur durch geistige Fortbildung, durch Opferwilligkeit und Geschlossenheit der Arbeiter könne dem Kampfzweck des Kapitals die Spitze geboten werden. Für den Vorkauf insbesondere sei notwendig, wirtschaftliche Organisationen zu bilden und diese zu einem Volkswort gegen das Bauunternehmertum zu gestalten. Die sozialen Baubetriebe müssen erweitert, der Verkauf im Beruf verhindert und die maschinelle Entwicklung auch im Bauwesen gefördert werden. — Auch dieser Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. 3. e m a n n berichtet noch über die Bauhüttenbewegung und den Sozialisierungsfonds. Dessen Aufstellung und Forderung ergibt in Einnahme und Ausgabe 2 026 958 M. Durch die Inflation ist ein Teil des Geldes entwertet worden. Es müssen Mittel bereitgestellt werden, um die Bauhüttenbewegung zu fördern. Die Bezirksleitung mache den Vorschlag, von den abgehenden Beitragsmarken des Bundes wöchentlich 2 5 dem Bezirksvorstand zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Genosse Lüdemann hielt in seinem darauffolgenden Vortrag diesen Vorschlag für sehr bedeutsam und betont, die Bauhüttenbewegung müsse besser finanziert werden. Die gewerkschaftlichen Organisationen an und für sich genügen nicht, um das große Ziel durchzuführen. Die wenigen vorhandenen sozialen Baubetriebe seien im Kampf gegen das Unternehmertum zu schwach; deshalb müßten mehr soziale Betriebe geschaffen werden. — In der Ausprache hegte der Vertreter von Berlin Bedenken, ob die geforderten 2 5 für Berlin tragbar wären. Ihm wurde von allen Seiten entgegengetreten. Bei der Abstimmung über den Vorschlag der Bezirksleitung wurde dieser mit überreicher Mehrheit angenommen. Bei der Ausprache über Bundesfragen war Bezirksleiter Lüdemann der Meinung, daß die Fachgruppen aktionsfähiger gemacht werden müßten. Da es nicht möglich ist, lebensfähige Fachgruppen in allen Baugewerkschaften zu bilden, müsse versucht werden, mit Bezirks-Fachgruppen auszukommen. Die Bau-Werkmeister, bei denen im nächsten Sommer der Poliervertrag abläuft, müssen zuerst dazu übergehen. In allen Baugewerkschaften sollte deshalb die Schaffung von Bezirks-Fachgruppen für Bau-Werkmeister vorgenommen werden. Ein Organisationsplan, der für den Bezirk Berlin 13 Bezirks-Fachgruppen vorsieht, wird den Bau-Werkmeistern des Bundes vorgelegt werden. Der Bezirksstag war damit einverstanden. Nach einigen allgemeinen Anregungen wurde dann der Bezirksstag geschlossen.

Aus den Baugewerkschaften.

Vielefeld. (F. Johann Tagge.) Einer unserer besten wurde am 16. Dezember durch den Tod entzogen. Johann Tagge ist im Alter von 62 Jahren verstorben. Während dieser verhältnismäßig kurzen Lebensspanne hat er 22 Jahre unserer Organisation gedient. Schon im Jugendverband der Maurer bekleidete er das Amt des Ortsvorsitzenden; bis zu seinem Tode war er gewissenhaftes Mitglied der örtlichen Landesliste. Er war auch einer der ersten, die im Vorkrieg die Idee der sozialen Baubütten begründeten und in die Tat umsetzten. So hand er allzeit voran. Zum Schluss werden wir in Ehren halten!

Hamburg. Als hier nach langer Erwerbslosigkeit in der zweiten Hälfte des April die Maurer endlich fast restlos in Arbeit gekommen waren, glaubten wir, daß ein gutes der verhandenen Bauaufträge und der Hilfe dringend notwendige Reparaturarbeiten in diesem Jahre für

Hamburg Bauarbeiter gesucht werden würden. Dies ist nicht eingetroffen. Zunächst trieb die wiedererwachte Wanderlust zahlreiche Berufsfolgen nach Hamburg, zum anderen wurde die Bautätigkeit nicht so gut, wie erwartet wurde. Wir hatten in den Sommermonaten täglich selten weniger als 150 erwerbslose Maurer. Keftlich war die Erwerbslosigkeit auch bei den ungelerten Kollegen. Die durch den Bundesvorstand angeordnete Vautenstatistik war im Gebiete der Hamburger Baugewerkschaft in diesem Jahre nicht so leicht durchzuführen, weil auch in unserer Baugewerkschaft die Zersplitterung eingegriffen ist. Die an den Baustellen durch Vertrauensleute des Bundes vorgenommene Statistik erfuhr durch persönliche Befragung aller Bundesmitglieder eine Kontrolle und bewies auch zu gleicher Zeit die Notwendigkeit der Eingelieferung. Leider wurde nicht jeder Fragebogen ausgefüllt der Organisationsleitung wieder zurückgegeben. Das Ergebnis unserer Zusammenstellung ist folgendes: Im Gebiete der Baugewerkschaft wurden 455 Unternehmern mit 678 Baustellen ermittelt, die letzteren waren: 284 Neubauten, 149 Umbauten, 43 Tiefbauten 202 Reparaturarbeiten. An den Neubauten wurden in 43 Fällen Betonarbeiten ausgeführt. Die Fällung der an diesen Baustellen ermittelten Bauarbeiter nach Berufsgruppen und Organisationszugehörigkeit geordnet, ergibt folgendes Bild:

Table with 4 columns: Beruf, Gesamt, Organisiert im B. G. B., B. M., Sonstige. Rows include Poliere usw., Schachtmeister usw., Mauer, Ralk- und Steinträger, etc.

Insgeamt . . . 11 164 7836 1893 1985. Von den Ermittelten arbeiteten auf Neubauten 8549. Davon waren organisiert: Maurer im Baugewerksbund 1779, im Verband der Ausgereiften 210; Ralk- und Steinträger: im Baugewerksbund 402, im Verband der Ausgereiften 91; Bauhilfsarbeiter: Baugewerksbund 706, im Verband der Ausgereiften 237. Anders oder nicht Organisierte waren insgesamt 64 auf Neubauten vorhanden. Die besondere Befragung hat im Verhältnis zur Aufnahme auf den Baustellen den Organisationsstand etwas genauer ergeben, ein Beweis dafür, daß das Vertrauensmannsystem nicht ordnungsgemäß funktioniert. Im Baugewerksbund organisiert: Poliere 63, Schachtmeister 83, Mauer 89, Ralk- und Steinträger 80, Bauhilfsarbeiter 77, Zementfacharbeiter 77, Zementarbeiter 57, Erd- und Tiefbauarbeiter 265, Statikature und Gips 79, Glaser und Ofenheizer sind viel auf Kundtschaftarbeit. Leider haben diese Gruppen so schlecht berichtet, daß in diesem Falle die Statistik kein klares Bild ergibt. In der Aufnahmeweise waren 724 Kollegen erwerbslos, 253 waren nicht als Bauarbeiter beschäftigt. Die Erfahrung hat bei solchen Aufnahmen immer ergeben, daß bei Bearbeitung solcher Aufnahmen 10% nicht erfasster Kollegen ausgeschlossen werden können, um ein richtiges Bild zu erhalten. Folgen wir dem, so dürften in der Aufnahmeweise rund 12 200 Bauarbeiter, ohne Zimmerer, im Gebiet der Baugewerkschaft Hamburg beschäftigt gewesen sein. In Wirklichkeit sind aber noch einige hundert Schornsteinvorhanden, die allein oder mit Holz und Kunst-Reparaturarbeiten fertigstellen. Der Umfang dieses Schornsteinmerktums ist durch die allgemeine Arbeitslosigkeit gegen früher gewachsen. Solche im Baugewerbe Arbeitenden werden leider durch eine solche Statistik nicht erfasst. Welche Aufwendung verbiebt uns aus der Statistik? Vor allem muß das schärfste Organisationsverhältnis des Tiefbaugewerbes Bedenken erregen. Wenn es nicht gelingt, diese am schlechtesten bezahlte Berufsgruppe besser zu organisieren, dann werden die Tiefbauarbeiter recht bald ein Spielball der Unternehmer und Schachtmeister sein. 1400 der Beschäftigten waren Mitglieder des Ausgereiftenverbandes. Es muß unsere Aufgabe sein, auch diese allmählich unserm Bund wieder zuzuführen.

Karlruhe. Am 15. Oktober brannte das Haus, worin unser Vertrauensmann für Bretten, Kollege August Schrupp, wohnte, nieder. Frau und Kinder konnten nur das nackte Leben retten. Kollege Schrupp, der gerade abwesend war, fand bei seiner Rückkehr nur noch einen Trimmerhaufen vor. Hab und Gut waren verbrannt. Eine Sammlung zur Linderung der äußersten Not der Familie des Kollegen Schrupp brachte 276 M. Das ist nicht viel; jedoch sei allen Vorgesetzten im Namen des Kollegen Schrupp herzlich gedankt. Denen aber, die etwas geben konnten, dies aber unterlassen haben, möchten wir sagen, daß die Solidarität etwas anderes ist als ein auf einen heißen Papier geschriebenes leeres Wort. — Zum Jahresabschluss seien auch alle Kollegen noch einmal daran erinnert, daß die Mitgliedsbücher unter allen Umständen zur Kontrollzelle ins Bureau, Wilhelmsstraße 47, Karlsruhe, gebracht werden müssen. Von dem, der sein Buch nicht einschickt, nehmen wir an, daß er mit feinen Beiträgen und Streitbeiträgen im Rückstand geblieben ist und deshalb wegen Schulden getriden werden muß. Kollegen, vermeidet dies, denkt daran, daß das Jahr 1925 für die Bauarbeiter wieder ein schweres Kampfsjahr sein wird! Jeder Bauarbeiter muß dann auf dem Koffen sein.

Neutlingen. (Ungetreuer Hilfsfahierer und Baubelegierter.) Im Mai 1924 wurde hier auf der Baustelle Wülfing der angeblende Zementeur Gott-

lieb Müller aus Neartenzlingen als Baubelegierter bestimmt. Müller ließ sich auf dem Bureau der Baugewerkschaft Neutlingen für 74 M. Beitragsmarken geben. Die Markten hat Müller an die Mitglieder abgegeben, die „vergeffen“, sie zu bezahlen, außerdem hat er einige Maßnahmen gemacht und auch hierfür die Gelder nicht abgeliefert. Gegen Müller wurde Anzeige erstattet wegen Betrug und Unterschlagung. Vom Amtsgericht Neutlingen wurde dann Müller zu 60 M. Geldstrafe verurteilt, weil eine milde Strafe für sein trauriges Verhalten. Da er bleibt ihm von den unterschlagenen Geldern immer noch ein Plus. — Müller zahlte zu den Radikalisten der Radikalen. Jetzt ist er in Neartenzlingen ein eifriger Stundengänger geworden, er hat damit bewiesen, was es in seinem Radikalismus auf sich hatte.

Worms. (Wichtiger Gerichtsentscheid wegen Entlassung von Betriebsratsmitgliedern.) Das heilige Gewerbegericht fällte am 25. November ein bemerkenswertes Urteil, dem folgender Textbestand zugrunde liegt: Die 8 Kollegen Brohm, Knie und Schumacher waren Mitglieder des Betriebsrats der Fa. F. M. Friedrich Ruder. Sie wurden fristlos entlassen, ohne daß die Firma die Zustimmung des Betriebsrates eingeholt hätte. Als Begründung dieses Verfahrens der Firma sollte eine Verletzung des § 30 d. Betriebsratsgesetzes dienen. Die Firma wollte infolge Fertigstellung einer Anzahl Bauten 80 Arbeiter entlassen. Sie richtete dem Betriebsrat eine Liste der zu entlassenden Arbeiter ein. Der Betriebsrat trat sofort zu einer Sitzung zusammen und erbot Einspruch gegen die geplante Entlassung von 6 Wormser Arbeitern. Da nach § 30 des Betriebsratsgesetzes die Sitzungen des Betriebsrates in die Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit stattfinden sollen, glaubte die Firma, diese sofort einberufenen Sitzung mit der fristlosen Entlassung der drei genannten Betriebsratsmitglieder beantworten zu können. Außerdem gab die Firma als weiteren Entlassungsgrund an, die genannten hätten, den Anweisungen des Geschäftsführers Waas folgend, ihre Arbeitskraft absichtlich zurückgehalten, obwohl sie mehrmals von dem christlichen Polier Wiedemann und dem sozialistischen Polier Wülfing zur schnelleren Arbeit aufgefordert wurden. Zum besseren Verständnis sei bemerkt, daß die besagte Firma eine Kolonne Maurer in Afford beschäftigte und nun von allen Arbeitern der Bezugsung in Stundenlohn dieselben Leistungen verlangte wie von den Affordarbeitern. Die organisierten Bauarbeiter lehnten natürlich ab, sich von unorganisierten Affordarbeitern antreiben zu lassen. Für die Mitglieder unserer Bundes war die Affordarbeit durch einen Beschluß der Baugewerkschaft verboten, solange nicht ein neuer Lohnvertrag abgeschlossen sei. Nach umfangreicher Zeugeneinnehmung entschied das Gericht amfanber den 3. Kollege die Entlassung wurde als rechtsunwirksam erklärt und die Firma zur Zahlung des ausgefallenen Arbeitsverdienstes verurteilt. In der Urteilsbegründung sagt das Gericht sinngemäß: „Es ist fest, daß die Arbeiter beziehungsweise der Verband beschloffen hätten, keine Affordarbeit zu verrichten, bis die Lohnverhältnisse neu geregelt seien. Der Erregung der Arbeiter über das unkollegiale Verhalten der nichtorganisierten Kollegen sei begreiflich. Wenn auch das Verhalten des Geschäftsführers Waas nicht zuzubilligen ist, der, nebenbei bemerkt, den Arbeitern nur gestattete, daß sie im Tagelohn nicht zu Affordleistungen verpflichtet seien, so hätte diese Bemerkung doch keine Bedeutung für die Urteilsfällung. Eine beharrliche Arbeitverweigerung könne ebenfalls nicht in Frage kommen, da bekanntlich Tagelohnarbeit keine Affordarbeit ist. Gerade auch nicht geprüft zu werden, ob der Betriebsrat berechtigt und unbedeutend während der Arbeitszeit eine Sitzung abgehalten habe. Alle diese angeblichen Verfehlungen des Betriebsrates berechtigen den Unternehmer nicht zur fristlosen Entlassung der Betriebsratsmitglieder. Das Gesetz spricht ausdrücklich von schweren Verfehlungen gegen die Betriebsordnung. Der Unternehmer hätte höchstens beantragen können, die Betriebsratsmitglieder ihres Amtes zu entsetzen; er war aber nicht zur Entlassung berechtigt.“ Kollegen! Ihr erseht daraus, wie wichtig die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen ist. Ihr erseht weiter daraus, daß nur eine starke Organisation sich durchsetzen kann. Ohne Organisation hätte sich kein Richter der Auffassung durchsetzen können, daß ein Beschluß des Bundes auch rechtskräftig sei. Wir müssen immer daran denken, daß alle Gesetze nichts nützen, wenn keine Macht dahinter steht. Bereit sind wir alles, allein find wir zu Lyhmacht verurteilt.

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.

Fachgruppenbildung. Das Material aus der im November 1924 veranstalteten Umfrage liegt jetzt vor. Wer auch noch einige kleine Vereine fehlen, so kann doch gesagt werden, daß die Vereine in der Verantwortung der Frage ihre Pflicht getan haben. Soweit sich übersehen läßt, ist eine stattliche Anzahl Poliere und Schachtmeister, die unser Baugewerksbund trotz aller Anfeindungen als Mitglieder angehören; stattdes ist auch die Zahl der Baugewerkschaften, die die Poliere resp. zu uns gehören und wo keine Sonderorganisation besteht. Schluß folgt es mit der Fachgruppenbildung; die Zahl der Fachgruppen ist klein geworden; bereits bestandene Fachgruppen sind eingegangen, obwohl die Zahl der Mitglieder, die als Poliere usw. arbeiten, größer geworden ist. Begründet wird das Nichtvorhandensein von Fachgruppen damit, daß die Kollegen sich von ihrer Arbeit Genugtuung, mit den übrigen Bauarbeitern gemeinsam, nicht organisiert zu sein, nicht abdringen lassen wollen. Sie glauben, durch Bildung einer Fachgruppe Sonderbestimmungen zu schaffen, die „schädlich“ für den Bund wirken. Es ist falsch, die Fachgruppenbildung vom Geschäftsstandpunkt abhängig zu machen. Die Unterbreitung unseres Baugewerksbundes veranlaßt die Fachgruppenbildung; wer oft hört man von uns fernliegendem Kollegen: „Ja, wenn eine Fachgruppe da wäre, dann käme wir zum Baugewerksbund!“ Diese Kollegen haben das Recht auf ihrer Seite. Die Unternehmer begründen ihre ablehnende Haltung, mit uns über Poliere und Schachtmeisterfragen zu ver-

Handeln, vielfach mit dem nicht bemerkbaren Vorhandensein einer Polier- und Schachtmeisterorganisation; schon aus diesem Grunde sollte unsere Stärke nach außen sichtbar gemacht werden. Das gegenseitige gute Einvernehmen zwischen Bauarbeitern und Bauwerkmeistern soll mit der Fachgruppenbildung natürlich nicht gefährdet, es soll gefestigt werden. Jeder Bauarbeiter, der das Wesen der Gewerkschaften kennt, wird es freudig begrüßen, wenn auch die Poliere und Schachtmeister für ihre eigenen Angelegenheiten gelondest eintreten. Die Scheitern der Bildung einer Fachgruppe auch daran, daß kein geeigneter Kollege als Obmann zu finden ist; manche Gruppe war unfähig, weil der Obmann nicht auf dem Posten war. Mit solchem Mangel muß Schluß gemacht werden. Wer die wenige Organisationsarbeit ablehnt, hat keinen Grund, sich über schlechte Zustände in der Berufsgruppe zu beschweren. Unser 1. Bundestag hat für die Selbständigkeit der Fachgruppen bestimmte Anweisungen gegeben. Wo 10 Mitglieder einer Berufsart bestehen, werden Fachgruppen gebildet. Auch der Aufgabekreis ist bestimmt, der der Weiterbildung unter den Berufscollegen vorsteht. Erwähnt sei auch, daß überall ein Bau-Werkmeister dem engeren Vorstand der Fachgewerkschaft angehören soll. Wo also bisher keine Fachgruppe bestand, aber die Voraussetzung dazu vorliegt, muß das Verlangen so schnell wie möglich nachgeholt und eine Fachgruppe gebildet werden. Regelmäßige Versammlungen sind festzulegen, alle Fragen, die die Eigenart der Berufsgruppe Bau-Werkmeister betreffen, müssen darin besprochen, eine feste Frühling mit der Reichsgruppenleitung muß angekrebt werden. Nur so kann unser Kampf um Anerkennung als Vertragsträger auch für die Poliere und Schachtmeister gefördert werden!

Glasler.

Ein Dreizehnter Reichstagsabgeordneter. Der Dreizehnter Reichstagsabgeordneter ist großes Heil widerfahren: für Obermeister hier ist bei der letzten Reichstagswahl zum Abgeordneten gewählt worden. Soweit wir Herr Weier bei Lohnverhandlungen fernmündlich haben, verköpft er den ausgesprochenen Jünger; jedenfalls besitzt er für die Lage der Arbeiter nicht viel soziales Verständnis. In der Oktoberversammlung der Dreizehner Glaserrinnung wurde unter seiner Leitung der Stundenlohn der Gesellen auf 78 $\frac{1}{2}$ festgesetzt, während er bereits in Berlin 1,10 $\frac{1}{2}$ und in Hamburg 1 $\frac{1}{2}$ betrug. Die weitere Forderung der Dreizehner Glaserrinnung, den Stundenlohn vom 1. November an auf 80 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen, wurde abgelehnt und den Jungmännern durch einstimmigen Beschluß auf der Forderung in einzelnen Betrieben zurückgewiesen. Da Herr Weier auch Vorsitzender des Landesverbandes sächsischer Glaserrinnung ist, steht zu befürchten, daß dieser Jungzeit auch auf andere Städte übertragen wird. Im Interesse der Allgemeinheit wäre zu wünschen, daß sich Herr Weier als Reichstagsabgeordneter auf dem Gebiete der Wirtschaft- und Sozialpolitik eine bessere Einwirkung aneignet, wie sie für leitende Männer erforderlich ist, damit auch die sächsischen Glaserrinnungen endlich einen Lohn bekommen, mit dem sie sich und ihre Familien ernähren und kleiden können.

Jüngergeist im Glasergewerbe. Eine bedauerliche Minderwertigkeit macht sich bei verschiedenen Jünglingen des Glasergewerbes bemerkbar, sobald die Wintermonate heranzukommen und die Arbeitsaufträge etwas nachlassen. Aus verschiedenen Städten gehen uns Klagen zu, wonach eltsche Meister versuchen, die tariflichen Abmachungen zu umgehen; wo der Ablaufstermin gekommen ist, kündigen die Innungen die Tarifverträge, um Lohnkürzungen vorzunehmen. Dort, wo die Gesellen etwas zaghaft sind, scheuen die Herren sogar vor eigenmächtigen Lohnabzügen nicht zurück; allerdings konnte in einer Stadt die Baumgewerkschaft durch Klagen gegen einen Glaserrmeister dem Tarifvertrag volle Geltung verschaffen, indem der Meister verurteilt wurde, den Lohn rückwirkend für längere Zeit nachzuschicken. Vielfach liegt es leider an den Arbeitern, wenn sich diese Herren solche Dreistigkeiten erlauben. Die Kollegen sollten mehr Mannesmut zeigen und den Jünglingen plausibel machen, daß auch der Geselle mit seiner Familie ein Recht zum Leben hat, und daß durch derartige Schikanen das „gehobene Verhältnis“ zwischen Meister und Gesellen — wie es so schön in Innungsstatuten heißt — jedenfalls nicht gefährdet wird. Kollegen, es ist die höchste Zeit, daß Ihr euch wieder Eurer Organisation erinneret, nur durch diese können solche Übergriffe der Jünger zurückgewiesen werden. Jeder Glaserrmeister hat die Pflicht, sich der Fachgruppen der Glasler anzuschließen, um unsere Interessen richtig zu vertreten und die Kollegen vor Schanden zu bewahren.

Glas in West. So nennt der bekannte Zeichner und Sachmann Franz Guth sein neu erschienenes Werk. Eine Fülle von Anregungen empfängt man durch den Inhalt des neuen Werkes: Geometrische Muster in allen Stilarten von der einfachsten Viereckteilung bis zu den reichhaltigsten Motiven für Kirchen, Haus- und Salonfenster, Fenstervorläufe, Decken, Haustürüberlichte usw. Durch den straffen Aufbau und den Reichtum in der Komposition lassen sich die Muster auch für andere gewerbliche und kunstgewerbliche Arbeiten verwenden. Jedes Muster läßt sich beliebig verkleinern, vergrößern und vervielfältigen, wie durch Beispiel in dem Werke zu sehen ist, das etwa 100 Muster in Maßstab 1:10 Größe enthält. Alle deutsche Handwerkskunst soll durch dieses Werk wieder belebt werden. Sämtliche in diesem Werke enthaltenen Muster sind Dokumente für die Kunstgeschichte und Glasmalerei, die keinem Zeitalter unterworfen sind. Das Werk „Glas in West“ ist der beste Pionier für die deutsche Kunstgeschichte und Glasmalerei im Inn- und Auslande, eine mitwollende Arbeit des bekannten Zeichners, Herr Guth ist auch Erfinder der Reform-bleie und Reformbleiaparate. Der Preis beträgt 25 Goldmark. Herr Guth ist bereit, die Anschaffung des Wertes unseren Kollegen der Glasmalerei und Kunstgeschichte zu erleichtern, indem er Ratenzahlung gestattet. Bei Bestellung sind 10 $\frac{1}{2}$ anzuhalfen, der Rest ist in 2 Teilzahlungen zu begleichen. Musterkarten werden unentgeltlich abgegeben. Zu beziehen ist das Werk durch Herrn Guth, Hamburg 25, Welldorfstr. 11.

Jolierer.

Verbindlichkeitsklärung. Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung hat unter dem 19. Dezember 1924 folgende Entscheidung getroffen: Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der

Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 67) für allgemein verbindlich erklärt.

1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Wirtschaftsbund des Jolierergewerbes in Deutschland v. B.,
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Bauergewerksbund; Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
2. Abgeschlossen am 15. August 1924 (Reichsarbeitsvertrag).
3. Beruflicher Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Wärme- und Kältehaushaltung (Jolierergewerbe). Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Arbeitern in Betrieben der staatlichen Verwaltungen und in industriellen Betrieben mit Ausnahme derjenigen Arbeiter, die bei Reanugängen und größeren Erweiterungsanlagen beschäftigt werden.
4. Nämntiger Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 10 des Tarifvertrages.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 15. August 1924.

Mit dem angegebenen Zeitpunkte tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 1. Juli 1922 außer Kraft. In Vertretung: gez. Weier.

Die Bestimmung unter Absatz 3 ist im Wortlaut der Verbindlichkeitsklärung dieselbe wie beim vorstehenden Vertrag; bezüglich der Ausnahme des § 10 des Vertrages bemerke ich, daß dessen Bestimmungen aus folgenden Gründen nicht von der Allgemeinverbindlichkeit erfasst werden: Erstreckt sich das vereinbarte Schlichtungsverfahren auf Gesamtarbeitsverträge, so wird § 10 nicht von der allgemeinen Verbindlichkeit betroffen, da nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 nur solche Bestimmungen allgemeinverbindlich werden können, die geeignet sind, in den Einzelarbeitsvertrag überzugehen. Erstreckt sich das vereinbarte Schlichtungsverfahren auf Einzelarbeitsverträge, so ist die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit deswegen nicht möglich, weil für Einzelarbeitsverträge der Reichsweiser für Nichttarifangehörige nicht durch Allgemeinverbindlichkeitsklärung eines Tarifvertrages abgeschlossen werden kann. Die Ausnahme des § 10 von der Allgemeinverbindlichkeit des Vertrages bedeutet mithin nur eine Klarstellung einer an sich bereits gegebenen Rechtslage.

Nachdem nun der Hauptvertrag für allgemeinverbindlich erklärt ist, wird es Aufgabe der einzelnen Bezirke sein, sich mit den Unternehmern darüber zu verständigen, daß man auch die Verbindlichkeit für die Weizlerverträge beantragen soll. Das ist ebenso wichtig, besonders in bezug auf die Festlegung der Grenzen der Nach- und Fernzonen bei auswärtigen Arbeiten. Ist die Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen, kann sich kein Aufseher mehr daran vorbeibringen. Besonders ist aber noch darauf hingewiesen, daß es unsere Aufgabe sein muß, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß auch die Weizler-Jolierer auf den Werken der Joliererlohn erhalten. Der Absatz 3 der Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung scheidet zwar die Jolierer in staatlichen Betrieben und die Reparaturarbeiter aus, aber nichtbestoweniger liegen einbeidliche Lohnsätze im allgemeinen Interesse der Jolierergewerkschaften.

Konferenz in Bochum. Die am 21. Dezember in Bochum abgehaltene Konferenz der Jolierergewerkschaften des Industriegebietes hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, was zu tun sei, um die Unternehmung zum Abschluß eines Affordtarifs zu zwingen. Bekanntlich wird seit Jahren im Industriegebiet von einer Anzahl Jolierer in Afford gearbeitet. Obgleich verschiedentlich beschlossen worden war, Affordarbeit sei verboten, blieb ständig die Zahl derer, die in Afford arbeiteten; gegenwärtig dürften mindestens 60 % aller Jolierer des Industriegebietes in Afford arbeiten. Die Unternehmer hatten sich zwar vor längerer Zeit zum Abschluß eines bezirkslichen Affordtarifs bereit erklärt, aber nunmehr weichen sie den Verhandlungen aus. Durch den unregelmäßigen Afford entwickelten sich aber recht bedauerliche Zustände. Die Konferenz, die von allen Fachgruppen des Bezirkes, mit Ausnahme von Dortmund, beschickt war, beschloß, die Unternehmung erneut, unter Überreichung des von uns ausgearbeiteten Affordtarifs, um dringende Erledigung der Sache zu ersuchen. Bis zum 4. Januar 1925 sollen die Fachgruppen der einzelnen Baumgewerkschaften des Industriegebietes Stellung zu der Frage nehmen und der Bezirksleitung Mitteilung machen. Die weiteren Beschlüsse, auch über eine etwaige Arbeitseinstellung, sollen dann in einer Konferenz am 6. Januar in Dortmund gefaßt werden.

Steinholzfleger.

Zum Tarifabschluß. Soweit bisher aus den Fachgruppen Mitteilungen vorliegen über die Stellung der Kollegen zu den Angeboten der Unternehmung zum Tarifvertrage, ist kaum anzunehmen, daß es zu einem Vertrage kommt. Man ist bei der Beratung des vorliegenden Materials in einzelnen Fachgruppen allerdings zu Beschlüssen gekommen, aus denen zu entnehmen ist, daß man die willkürliche Sachlage verkennt. Es hat keinen Wert, Forderungen zu stellen, von denen man sich bei ruhiger Überlegung sagen muß, daß sie weder durch Verhandlungen noch durch Streikmaßnahmen erreichbar sind. Das trifft meistens auf die Höhe, aber auch auf die Ausdehnung zu. Da wird verschiedentlich für das ganze Reich ein Einheitslohn verlangt, und zwar unabhängig vom Maurerlohn. Dabei wird völlig außer acht gelassen, was wir bereits in Nr. 52 des „Grundstein“ hierzu schreiben. Einen Einheitslohn bei Lohnunterchieden von 73 $\frac{1}{2}$ bis zu 106 $\frac{1}{2}$ zu schaffen, erscheint zur Zeit unmöglich; man wird Lohndurchschnitt ziehen, nicht zumuten können, zumal ein anderer einer Lohnregulierung zustimmen. Oder hält man es in den Kreisen der Steinholzfleger für möglich, jetzt den Lohn allgemein für ganz Deutschland auf 1,10 oder 1,20 $\frac{1}{2}$ zu bringen? Im Verhandlungswege auf keinen Fall! Und durch Kampf? Die Antwort hierauf müssen die Steinholzfleger später geben. Darüber bestimmen sie selbst. — Sehr stark angegriffen wird die Haltung der Unternehmung in der Ferienfrage. Den Versprechungen der Unternehmung, daß sie

die Ferien auch gewähren würden, wenn diese nicht im Vertrage festgelegt sind, trauen unsere Kollegen nicht. Nicht mit Unrecht sagt man, daß diejenigen Unternehmern, die seit dem Tarifabschluß jeden Anspruch auf Ferien abgelehnt haben, in solchen Fragen kein Vertrauen verdienen. Nach den Antworten auf unsere Umfragen sind die Ferien bisher nur gewährt worden in Berlin, Chemnitz, Dresden, Frankfurt a. M. und Köln, während in Hamburg von 8 Firmen nur 3 die Ferien bewilligten und in Heilbrunn eine Firma von 3 Firmen. Alle übrigen Orte erklären, die Gewährung von Ferien sei abgelehnt worden. Da kann es nicht ausbleiben, daß man zu einem einseitigen Beschluß sein Vertrauen hat. Es muß hier allerdings auch darauf hingewiesen werden, daß die Kollegen an manchen Orten nicht den erforderlichen Mut aufbringen, um von den Unternehmern das zu fordern, was ihnen nach ihrer Ansicht zusteht. Wird ein Vertragsabschluß, wie bereits jetzt zu erwarten steht, abgelehnt, dann werden die Steinholzfleger (Maurer) kommen, zu zeigen, was sie durch einen etwaigen Kampf erreichen können.

Stunkafeure und Puffer.

Planen i. B. Die am 6. Dezember festgesetzte Beschlüsse der Puffer und Stunkafeure bezog sich mit dem Verlauf der Landeskonferenz der Stunkafeure des Freistaates Sachsen. Nachdem Kollege Stelle an der Hand des „Grundstein“ Bericht nach verschiedenen ergangen und klargestellt, beaurerte die Konferenz der nachfolgenden Redner, daß man die Konferenz der nachvollendete Tatsache gestellt und ihr einen festigen Affordtarif vorgelegt hat, der zum Teil den im Unternehmern bereits anerkannt ist. Wir Plauer erklären dann einem großen Tarifbruch, der auch nicht durch die Worte des Dreizehner Kollegen Weier beschönigt wird, daß der Landesstarik Affordarbeit nicht verbietet. Ebenfalls können Affordarbeiten behaupten, der Landesstarik erlaubt keine Afford. Der § 1 Absatz 2 des Landesstariks lautet: „Die Vertragsparteien dürfen abweichende Lohnstrukturen oder anderen Arbeitsverträgen nicht vereinbaren. Tarifliche Verhandlungen und Vereinbarungen über alle in diesem Landesvertrag geregelten Fragen sind unzulässig.“ Auch die Ansicht des Reichsstariks, daß manes Oberstarik teilen wir nicht, da er die Dreizehner Kollegen gemäßigten noch in Schutz nimmt. Tarifbruch ist eben Tarifbruch. Nach unserer Ansicht sind es jedenfalls die Dreizehner Kollegen, die in höherem Maße als die Unternehmung den Landesstarikvertrag untergraben. — (Zu diesen Punkten ist folgendes zu bemerken: Allen Ansichten nach betrachten die Plauer Kollegen die ganzen Verhältnisse aus einem falschen Gesichtswinkel. Es handelt sich in Dresden nicht um die Einführung von Affordarbeit, sondern um deren Regelung. Leider ist es eine Tatsache, die nicht erst jetzt gefestigt und heute, sondern wahrscheinlich schon seit Jahr und Tag besteht, daß in Dreizehner Stunkafeuren in Afford gearbeitet wurde. Was vielleicht zunächst nur eine Person oder eine Kolonne insgesam in Afford gearbeitet haben, nach und nach wurde die Zahl der in Afford Arbeitenden größer; die Sucht nach Mehrverdienst trug das Ihrige dazu bei; bekanntlich benutzen die Unternehmung so etwas, um ihre Arbeit möglichst billig hergestellt zu bekommen. Es werden dann verschiedene Affordkolonnen gegeneinander ausgespielt, und der Kreis für die Arbeit wird immer mehr heruntergedrückt. Geheime Affordarbeit führt nicht nur zu immer größerer Arbeitslosigkeit, sondern auch zum Ruin der Organisation. Es bleibt in solchen Fällen nichts anderes übrig, als den Verhältnissen Rechnung zu tragen und eine Regelung der Affordarbeit herbeizuführen durch Festlegung bestimmter Preise für die gangbarsten Arbeiten. Eine solche Taktik wird unter Umständen zur Pflicht, mag man über die Affordarbeit an sich denken, wie man will. Es ist den Dreizehner Kollegen — und nur für Dresden gilt der Affordtarif — in der Vergangenheit, die am Abend vor der Konferenz stattfand, von meiner Seite aus klar und deutlich gesagt worden, daß nach meiner Ansicht dieselben Kollegen, die jetzt so für den Afford eingetreten sind, in verhältnismäßig kurzer Zeit ebenso energisch für die Abschaffung des Afford eintraten werden. Aber es wäre vollständig verfehlt, wollte man unter den gegenwärtigen Verhältnissen einfach den Beschluß fassen: In Afford darf nicht gearbeitet werden. Viele hätten sich an diesen Beschluß nicht gehalten, das Hebel hätte sich insgesam immer weiter ausgedehnt. Man kann ja allerdings sagen, daß auch ein Affordtarif nicht vor Unterbietungen schützt, aber da darf man in Zweifelssfällen nicht vor der Büchertafel bei einer Firma zurückweichen. Dazu bietet uns das Vertriebsratsgesetz die Möglichkeit. Also ich habe nicht die Affordanhänger in Schutz genommen, sondern im Interesse der Allgemeinheit die bestehenden Verhältnisse berücksichtigt. E. H. D. Dentha.)

Töpfer.

Berlin. In einer Versammlung beschäftigten sich die Kollegen mit dem Verlauf und Abschluß der letzten Lohnbewegung. Ferner ist erklärt, daß die unangünstige Beschluß der Zerstückelung der Berliner Organisation. Schon die ersten Verhandlungen mit den Unternehmern ließen erkennen, daß die Unternehmung beschließt, das Vorhandensein zweier Organisationen für sich auszunutzen. Immer mehr stellte sich heraus, daß die Unternehmung unsere Organisation nicht mehr in dem Maße wie früher einschätzen. Unsere verhältnismäßig guten Erfolge in der letzten Zeit waren nur die Nachwirkung der früheren streifen Organisation. Als unsere letzte Forderung auf 1,50 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn ging, war voranzuschauen, daß diese Forderung ohne Kampf nicht durchgesetzt werden konnte. Die von den im Baugewerksbund organisierten Kollegen verlangte Taktik, die nicht- und andersorganisierten Kollegen in unsere Versammlungen zu laden, hatte zur Folge, daß den Unternehmern die Schwäche der Berliner Töpferorganisation bekannt wurde. Ge — der Redner — habe sich mit Händen und Füßen gegen diese Taktik gestraut. Als dann der Kampf nicht mehr zu vermeiden war, stellte sich heraus, daß die Syndikatslisten überhaupt nicht gewillt waren, in einen Kampf einzutreten. Unsere

Vorstand der Baugewerkschaft und dem Bundesvorstand zu melden ist, dafür gilt das gleiche wie für die sonst wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit beitragsfreien Mitglieder.

Bei dieser Gelegenheit sei auch daran erinnert, daß Mitglieder, die wegen Alters, Invalidität oder Unfalls erwerbsunfähig sind, für die Dauer dieser Erwerbsunfähigkeit von der Beitragsleistung befreit bleiben und Frei- marken erhalten (§ 22 Ziffer 1d). Nach Ziffer 4 des § 22 behalten diese Mitglieder alle bis zu ihrer Erwerbsunfähigkeit erworbenen Rechte, wenn sie sich der Kontrolle ihrer Baugewerkschaft unterstellen. Lieber die Durchführung dieser Kontrolle besagt das Handbuch für Agitation und Verwaltung auf Seite 134 Näheres. Ihre Rechte werden den dauernd erwerbsunfähigen, also invaliden Mitgliedern aber nur dadurch gesichert, daß sie in jedem Falle dem Bundesvorstand unter Einbindung des Mitgliedsbuches und einer kurzen Schilderung der Umstände gemeldet werden. Das gilt namentlich auch für solche invaliden Mitglieder, die keinen Anspruch auf Alters- oder Invalidenunterstützung haben. Das Mitglied, das einfach, weil es nicht mehr erwerbsfähig ist, Freimarken teilt, ohne daß seine Invalidität dem Bundesvorstand angezeigt und von diesem anerkannt ist, gefährdet seine im Baugewerkschaftsbund erworbenen Rechte.

Ein wieder erwerbsfähig gewordenes Mitglied muß dies dem Vorstand seiner Baugewerkschaft sofort ordnungsgemäß melden. Dieser prüft die veränderten Umstände, stellt fest, von welchem Tage an wieder Beiträge zu zahlen sind und macht in dem Mitgliedsbuch und auf der Liste der beitragsfreien Mitglieder einen entsprechenden Vermerk. Einmal jährlich, und zwar am Jahreschlusse, sendet der Vorstand der Baugewerkschaft dem Bundesvorstand auf den zu diesem Zweck gelieferten Vordruck ein in allen Zeilen genau ausgefülltes Verzeichnis seiner beitragsfreien Mitglieder. Zur Wiedererlangung irgendeiner Unterstützungsansprüche genügt es keinesfalls, wenn ein wieder erwerbsfähig gewordenes Mitglied stillschweigend irgendwo Beiträge zahlt, ohne seinem Baugewerkschaftsvorstand angezeigt zu haben, daß es wieder arbeiten kann.

Damit sich die Mitglieder vor Schaden bewahren, müssen sie die Satzung lesen und sich in ihrem Inhalt vertraut machen. Für die Vorstände der Baugewerkschaften ist dies besonders notwendig.

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung.“ Mit Beginn des neuen Jahres erscheint auch die vom ADGB herausgegebene, „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ wieder. Baugewerkschaften mit weiblichen Mitgliedern können diese Zeitungen wie früher kostenlos vom Bundesvorstand für die weiblichen Mitglieder beziehen. Die Vorstände der betreffenden Baugewerkschaften werden ersucht, dem Bundesvorstand alsbald die Anzahl der benötigten Frauenzeitungen mitzuteilen und anzugeben, an wen sie gesandt werden sollen. Soweit die Baugewerkschaften weibliche Mitglieder beim Bundesvorstand gemeldet haben, sind sie schon durch ein Rundschreiben vom 28. Dezember auf das Wiedererscheinen der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“

hingewiesen und um Angabe der Zahl ihrer weiblichen Mitglieder ersucht worden. Für diese Baugewerkschaften genügt die Beantwortung des Rundschreibens.

Vom 23. bis 29. Dezember haben folgende Baugewerkschaften Geld an die Bundeskasse gesandt: Mühlhagen 100 M., Hochaffenberg 700, Arnberg 80, Altendorf 1000, Amtlam 250, Brate 95, Breslau 12 000, Buxtehude 192,50, Büsum 60, Bonn 250, Barth 150, Darmstadt 2000, Demmin 165, Dresden 10 000, Delitzsch 300, Dinstelshühl 25, Effen 1200, Eisenach 500, Franzenstein 150, Frankfurt a. M. 7000, Franzenberg i. S. 1000, Gleswitz 700, Gießen 700, Gelsenkirchen 1000, Görtz 600, Gräfenhain 50, Giebel 1100, Gotha 200, Grünberg i. Schl. 500, Halle 500, Garmeln 500, Hirschberg i. Schl. 750, Jhehe 134, Kronach 400, Krafow 25, Karlsruhe 450, Konstantz 37,18, Landsberg a. d. W. 190, Leipzig 20 000, Lössau 400, Lützenburg 100, Loitz 70,25, Mainz 300, Minden i. W. 500, Magdeburg 3350, Müstau 250, Neunhau a. d. S. 1200, Neisse 100, Norden 91,80, Pfortorf 100, Pienburg i. S. 500, Neustadt a. d. D. 415,15, Osterhausen 300, Naugard 40, Neuvrundenburg 186,85, Norderburg 162, Ohlau 350, Osnaabrück 200, Plathe 50, Passau 400, Querfurt 100, Neudöberritz 500, Stuttgart 3000, Saalfeld 400, Schweinfurt 500, Stargard i. M. 200, Senftenberg 150, Schwebitz 100, Schlawa 100, Treuenbriegen 50, Thale 400, Trebnitz i. Schl. 350, Teterow 150, Wüzburg 2000, Wolfegg 54, Wismar 271,75, Wiesbaden 3000, Waren 45, Wlffter 30, Zwickau 2600.

Kalender: Arnberg 3 M., Brate 5, Buxtehude 7,50, Büsum 100, Kronach 8, Konstantz 12, Landsberg a. d. W. 150, Pfortorf 5, Schneidemühl 150, Hlsburg 17,50. Sonstige Schriften: Landsberg a. d. W. 7,50 M. Der Bundesvorstand.

Sterbetafel.
Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:
Ankum. Max Günther, Maurer, 43 Jahre alt.
Ansbach. Josef Marx, Tiefbauarbeiter, 69 J. alt. (Ottmarshausen). Friedrich Sanle, Maurer, 33 J. Bielefeld. Aug. Klaus, Maurer, 49 Jahre alt.
Chemnitz. Arno Rank, Maurerpolier, 40 Jahre alt.
Carl Hermann Röhlig, Maurer, 45 Jahre alt.
Görlingen. Carl Borkowid, Maurerpolier, 58 J. alt.
Carl Hartmann, Maurer, 55 Jahre alt.
Wilh. Stange, Maurer, 71 Jahre alt.
Landsberg a. d. W. August Link, Hilfsarbtr., 70 J. Merseburg (Mühlh.). Karl Gross, Maurer, 52 J. Neureuppin. August Havemann, Maurer, 50 J. alt. Neudorf. Karl Mayer, Erdarbeiter, 23 J. alt. Schweinfurt (Mühlh.). Joh. Dittmar, Hilfsarbtr., 61 J. (Garis). Eduard Seufert, Stukateur, 50 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Gemeinnützige Banarbeitersgenossenschaft „Selbsthilfe“ e. G. m. H., Kassebauern.
Einladung zur am Sonntag, 11. Januar 1925, vormittags 10 Uhr in dem Lokale „Der Wurm“, Schleierstraße, Hauptbahnhof (Gemeinschaftsraum) stattzufindenden Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Schlusssitzung per 31. Dezember 1924. 2. Gedenkstunde (Eröffnungsbilanz per 1. Januar 1925). 3. Ergänzungswahl zum Vorstand und Ausschuss. 4. Bericht über die Tätigkeit. 5. Beschlüsse. Die Abwesenheiten liegen vom 2. Januar 1925 an zur Einschätzung im unfernen Geschäftslokale, Pirnaisener Straße 28, auf. Kassebauern, den 23. Dezember 1924. Der Vorstand.

Bau technisches Taschenbuch
begr. von Otto Keller
— 3. Auflage. —
Preis gebunden 5 Mk.
Eine einzigartige Uebersicht über alle für den Hochbau in Betracht kommende Gebiete. Für die Praxis treifflöher Ratgeber. Vortzigt. geeignet zur Vorbereitung f. Prüfungen, da in gedrängter Form alles Wichtige berührt.
Gegen Nachnahme zu beziehen von
Willy Gieseler Verlag
Berlin SW 29, 3
Gneisenaustr. 36

Bundeskalender 1925
für die Mitglieder des Baugewerksbundes werden neu gedruckt.
Bestell Bundeskalender!!!

Willelm Buch.
Schöne Werte, auch in zwei Bänden auf 927 Seiten mit 591 Bildern die schönsten von diesem großen Sammelwerk im Verlage von Bruno Schöner der erlesenen Werte. Hier ist von Max und Moriz an alles enthalten, was sich in der ganzen Welt befindet und das hier gemacht hat. Die Bände gehören jedem in seine Sammlung. 1. Band 20.— M., 2. Band 20.— M.
Such gegen 6 Monatszahlungen mit dem höchsten Zinssatz von 10%, der bei Verzugsung fortfällt. — Wir belegen auch sofort jedes andere Buch und liefern verpackungsfrei.
Felix Kukuk's Buch in, Berlin-Schöneberg, Bahnr. 48, Postsch. 47743.
Werte ausgeben! Unterzucht gilt als Bestätigung.
Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitg — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschte durchschicken.)
Gründungsort: Berlin.
Ort und Datum: _____
Name und Stand: _____

Was heißt?

gegen
**NERVOSITÄT
NERVENLEIDEN
NEURASTHENIE?**

100 Krankheiten in einer!

Ein Mensch, dessen Nerven angegriffen sind, hat hundert Krankheiten und doch nur eine, sagt ein berühmter Nervenarzt.
Der Mann hat recht! Wenn man hundert Nervenkrankte fragt, worüber sie am meisten zu klagen haben, so wird man hundert verschiedene Antworten erhalten, so daß der Laie nimmermehr glauben würde, daß diese hundert Personen alle an der gleichen Krankheit leiden. Der Arzt aber weiß, daß ein Nervenzellen in den verschiedensten Formen auftreten kann.

Ein nervöser Mensch ist ein unglücklicher Mensch!

Kleine Widerwärtigkeiten können ihn zur Verzweiflung bringen, die kleinste Aufregung kann ihm tagelang Kopfschmerzen und Übelkeit verursachen, ihn ärgert die Fliege an der Wand, und er ärgert sich wiederum darüber, daß er sich so ärgert.

Nervenleiden sind zumeist Gehirnleiden!

In leichteren Fällen äußert sich Nervosität durch Kopfschmerzen, Gliederreißn, Zuckungen, Rückenschmerzen, Gesichtsschmerzen, Schmerzen in Hals, Armen und Gelenken, Augenflimmern, Blutwürgungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, sehr lebhaftes oder schwere Träume, Beklemmungen, Schwindelanfälle, Angstgefühle, übermäßige Empfindlichkeit gegen Geräusche, Reizbarkeit, besonders früh nach dem Aufstehen, Unruhe, Launenhaftigkeit, Versagen des Gedächtnisses, gelbe Hautflocke, Klopfen in den Adern, Krämpfe (auch Lach-, Wein- und Gähnrämpfe), Gefühl von Taubheit in den Gliedern, Zittern der Hände und Kniee bei Erregungen, blaue Ringe um die Augen, Ohrensausen, sonderbare Gelüste und Abneigungen, Schreckhaftigkeit, Neigung zu Trankucht und andere Ausschweifungen und viele weniger auffällige Erscheinungen treten einzeln oder zusammen auf und sind sichere Zeichen, daß die Nerven angegriffen sind.

Der hauptsächlichste Teil des Nervensystems besteht aus Gehirn und Rückenmark. Von diesen gehen die einzelnen Nervenzellen aus, die den ganzen Körper durchziehen. Darum sollte man auch leichte Nervosität sehr ernst nehmen, sie niemals sich selbst überlassen, sondern sofort etwas dagegen tun, denn man weiß nie, was daraus werden kann.

Jede Arbeit, die geleistet wird, verbraucht Stoff, die Dampfmaschine verbraucht Kohlen, die Muskelmaschine die Arbeit der Nerven (das heißt des Gehirns) Phosphor.

Die Arbeit der Nerven ist ein außergewöhnlich komplizierter Prozeß, den man bis in seine tiefsten Geheimnisse noch heute nicht vollkommen erforscht hat. Fast steht jedenfalls, daß es völlig sinnlos ist, die ermüdeten und abgespannten Nerven durch Reiz- und Betäubungsmittel noch weiter zugrunde zu richten, sondern daß es vor allen Dingen darauf ankommt, den Nerven diejenige Stoffe in der denkbar leichtest aufnahmefähigen Form zuzuführen, deren sie zur Erregung der verbrauchten Nervenzellen bedürfen.

Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitg — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschte durchschicken.)
Gründungsort: Berlin.
Ort und Datum: _____
Name und Stand: _____

„Nervisan“ enthält, wie aus dem jeder Schachtel beigegebenen Originalrezept hervorgeht, in erster Linie eine Reihe von Glycerophosphaten und Hypophosphiten, es enthält vor allen Dingen die sämtlichen außerordentlich wichtigen Nährsalze der Milch in chemisch reiner, unveränderter Form und auch die Vitamine der Milch. Es stellt ein ganz neuartiges Produkt dar, dessen hoher Wert von der Wissenschaft anerkannt wird.

Fragen Sie den Arzt, ob ein Präparat, nach diesem Rezept zusammengesetzt, von keinem anderen Betroffenen werden kann.

„Nervisan“ gibt seine Zusammensetzung auf jeder Schachtel genau bekannt, jeder Arzt und jeder Apotheker kann es beurteilen und nach dem Rezept selbst herstellen, allerdings zu einem vielfach teureren Preise, als es von uns geliefert wird.

Weit über 800 dankbare Patienten haben bis zum Juli 1924 bestätigt, daß sie mit „Nervisan“ glänzende Erfolge erzielt haben und daß es nichts Besseres zur Wiederherstellung der Nervenkraft gibt.

Wenn Sie sich unter Beratung auf diese Zellen an Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg in 37., wenden, so erhalten sie vollständig kostenlos und portofrei eine Probe dieser nervenstärkenden Pastillen zugesandt, außerdem auch noch ein Buch, in welchem die Ursachen und die Heilung der Nervenleiden klar und verständlich geschildert sind.

Ein Mittel, welche von jedem aus „Bestigste beurteilt wird, sollte man mindestens versuchen, besonders wenn dieser Versuch nichts kostet.

Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg in 37.